

## Protokoll

### 13. Sitzung

vom Donnerstag, 07. März 2024, 10.00–11.55 und 13.30–16.30 Uhr

---

Abwesend Vormittag: Hagmann Tim, Hasanaj Gzim, Inäbnit Sven  
 Abwesend Nachmittag: Grasarevic Biljana, Hagmann Tim, Hasanaj Gzim, Inäbnit Sven  
 Kanzlei: Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	569
2. Zur Traktandenliste	571
3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026	571
4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters und eines Vizepräsidiums für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026	572
5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	572
6. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	573
7. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	573
8. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	573
9. 1 Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen / Einbezug in die Einbürgerung des Vaters	574
10. Ein Steuersystem, das jeder versteht – Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umstellung Steuerbezugssystem	574
11. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit	580
12. Erneuerung eines Verpflichtungskredites gemäss § 31 APG	583
13. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2021	585
14. Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Juni 2023 bis Oktober 2023	585
15. Fragestunde der Landratssitzung vom 7. März 2024	589
16. Finanzielle Mittel des Nationalen Finanzausgleiches für den Bereich Naturschutz – Programmvereinbarung mit dem Bund (BAFU)	592
17. Stopp dem Prämienanstieg – Spitalbetten in der Nordwestschweiz	592
18. «Hospital at Home» – künftiger Kostendämpfungsfaktor in BL?	593
19. Lohndumping auf dem Rohner-Areal	593
20. Cyberangriffe: Wie gut ist die kantonale Verwaltung geschützt?	593

21. Ist das Baselbieter Energiegesetz ein Werk der Strom- und Subventionslobby?	593
22. Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt	594
23. Zeitgemässes und transparentes Subventionsrecht	600
24. Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)	600
25. Richtzahlen auf der Sekundarstufe I	601
26. Zukunft – Arbeit – Bildung	604
27. Stellen-Monitoring- und Entwicklungsplan einführen	605
28. Die Teuerungsformel soll überprüft und bei Bedarf angepasst werden	606
29. Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland	609
30. Bonus-Malus-System bei den Krankenkassenprämien	612
31. Notschlachtungen im Baselbiet	614
32. Digitalisierung des Handelsregisters	616
33. Die öffentliche Sicherheit muss wieder sichergestellt werden	616

Nr. 432

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2023/653; Protokoll: gs

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Gemeindewahlen*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) gratuliert allen Ratskolleginnen und -kollegen, die am letzten Sonntag in einen Gemeinderat, eine Gemeindekommission oder einen Einwohnerrat gewählt oder wiedergewählt wurden – und wünscht ihnen viel Erfolg und Befriedigung bei der Ausübung dieser wichtigen kommunalen Ämter. Es ist schön, dass es im Landrat Vertreterinnen und Vertreter gibt, die auf kommunaler Ebene politisch aktiv sind. Das ist eine wichtige Bindefunktion zu den Gemeinden.

– *Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz*

Der Arbeitsausschuss der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) hat den Rechenschaftsbericht 2023 verabschiedet – er ist unter [www.bl.ch/ipk](http://www.bl.ch/ipk) einsehbar. Das Gremium hat zudem beschlossen, an der Herbsttagung vom 25. Oktober das Thema «Digitalisierung in der Volksschule» zu behandeln.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Die parlamentarischen Kulturgruppen des Landrats und des Grossen Rats Basel-Stadt laden die Mitglieder der beiden Parlamente am frühen Abend des 18. Juni zu einer Besichtigung der Saline Schweizerhalle mit dem neuen Besucherzentrum «Salina Helvetica» und dem Salzmuseum Schweizerhalle ein. Abgerundet wird der Anlass mit einem gemütlichen Apéro. Wer Interesse an diesem Besuch hat, soll sich das Datum 18. Juni bitte vormerken.

– *Sportlicher Landrat*

Zuerst darf Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dem Eishockey-Team des Landrats ganz herzlich gratulieren. Das Team, das von niemand Geringerem als Kevin Schläpfer gecoacht worden ist, hat am 8. Februar in Sissach die Mannschaft der EBL mit einem souveränen 7:3-Sieg vom Eis gefegt [Applaus]. Dann wünscht der Präsident den Teilnehmer/innen beim Nordwestschweizerischen Parlamentarier/innen-Skirennen am Samstag auf dem Brienzer Rothorn viel Erfolg! Die Bedingungen dürften ideal sein. Kurzfristige Anmeldungen sind noch bis heute Abend möglich. Für Profis gilt folgende Wachsempfehlung: 2/3 rot und 1/3 gelb. Auch Fans sind natürlich herzlich eingeladen, einen geselligen Schnee- und Skitag zu verbringen. Ausserdem kann der Präsident eine Einladung des FC Basel ankündigen. Der Landrat ist zu einem gemeinsamen Austausch mit den Eigentümern der FC Basel Holding AG eingeladen. Die interessierten Landratsmitglieder sollen sich dafür Mittwoch, den 12. Juni um 18.30 Uhr vormerken – detaillierte Infos folgen. Zudem lädt die bikantonale parlamentarische Gruppe «Fussballregion Basel» zu ihrem nächsten Treffen ein; es findet zum Thema «Stadion plus» am 12. April von 12.00–13.30 Uhr im Rathaus Basel statt.

– *Basler Geschichtstage*

Nächste Woche finden vom 11.–16. März die ersten Basler Geschichtstage statt. Auch das Baselbiet ist ein Teil davon. Das vielseitige Angebot zum Thema «Feuer und Flamme» hält für alle etwas bereit: von kurzen Mittagsführungen bis zu Lesungen und Workshops. Die Programme sind heute ausgeteilt worden. Im Kanton Basel-Landschaft sind folgende Institutionen dabei: das Museum.BL mit freiem Eintritt, Augusta Raurica mit Workshops und Führungen – und das Staatsarchiv Basel-Landschaft mit Lesungen und die Kantonsbibliothek Baselland mit einem Vortrag am Fest auf dem Barfi am Samstag. Es besteht ein Kontingent an Tickets für Landrätinnen und Landräte. Wer gerne einen Wochenpass beziehen möchte, kann sich persönlich an Roman Brunner wenden.

– *Industrienacht*

Auf ihren Plätzen finden die Landrätinnen und Landräte Flyer zur Industrienacht Region Basel vom 19. April mitsamt Gutschein. Herzlichen Dank dafür an Martin Dätwyler!

– *Bundesgerichtsentscheid*

Am 22. Juni 2023 hat der Landrat eine Ausgabenbewilligung für den provisorischen Lückenschluss in Salina Raurica zwischen der Lohagstrasse und der Rauricastrasse beschlossen. Gegen diesen Beschluss ist eine Beschwerde eingereicht worden, auf welche das Kantonsgericht mit Urteil vom 20. Dezember 2023 nicht eingetreten ist. Gegen dieses Urteil ist in der Folge Beschwerde beim Bundesgericht erhoben worden – und nun liegt der Bundesgerichtsentscheid dazu vor: Mit Urteil vom 18. Januar 2024 hat das Bundesgericht ebenfalls beschlossen, auf die Beschwerde nicht einzutreten.

– *Rücktrittsschreiben*

Es ist ein Rücktrittsschreiben eingegangen, das vom 28. Februar 2024 datiert:

*«Sehr geehrte Damen und Herren  
Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich per 31. August 2024 von meinem Amt als Jugendrichterin zurücktrete. Ich übe dieses Amt gerne aus, kann diesem jedoch leider nicht mehr diejenigen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellen, die für die gewissenhafte Ausübung des Amtes notwendig sind. Für das in mich gesetzte Vertrauen und Ihr Verständnis bedanke ich mich.  
Freundliche Grüsse, Tamara Blatter»*

Ein weiteres Rücktrittsschreiben trägt das Datum vom 29. Februar 2024:

*«Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Vor mehr als dreizehn Jahren wurde ich vom Landrat als Richter und Vizepräsident des Strafgerichts gewählt. Diese Aufgabe war sehr verantwortungsvoll und interessant, ich habe sie gerne wahrgenommen. Das Einverständnis der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts vorausgesetzt (§ 57 Abs. 2 Personalgesetz), reiche ich hiermit meinen Rücktritt als Strafrichter und Vizepräsident Strafgericht per 31. März 2024 ein. Ich danke den PräsidentInnen und den weiteren Mitgliedern des Strafgerichts für die angenehme und professionelle Zusammenarbeit und das jederzeit gute Einvernehmen sehr herzlich.  
Mit vorzüglicher Hochachtung und mit bestem Dank für Ihre geschätzten Bemühungen  
Dr. Philippe Spitz»*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag      Tim Hagmann, Sven Inäbnit, Gzim Hasanaj

Nachmittag      Biljana Graserevic

– *Begrüssung von Gästen auf den Zuschauerplätzen*

[13.30 Uhr] Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst die Teilnehmenden am Sonderkurs «Aktuelle politische Debatten» des Gymnasiums Muttenz mit den Lehrern Michael Baumgärtner und Timo Kröner.

[15.35 Uhr] Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst das Ratsbüro des Grossen Rats Basel-Stadt unter der Leitung von Grossratspräsident Claudio Miozzari. Die Tradition der halbjährlichen gemeinsamen Sitzungen wird somit fortgeführt. Der Landratspräsident wünscht interessante Einblicke in die Ratsarbeit und freut sich auf die gemeinsame Sitzung im Staatsarchiv und auf einen geselligen Abend. Nochmals herzlich willkommen im Baselbiet!

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 433

**2. Zur Traktandenliste**

2023/654; Protokoll: gs, ps

Die Fortsetzung der Beratung des Postulats (ursprünglich: Motion) «Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt» sei als Traktandum 22 geplant, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Dieses Geschäft wird direkt nach der Fragestunde beraten, egal wie weit der Landrat bis dann mit der Traktandenliste kommt.

*://:* Die Traktandenliste wird stillschweigend beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2024/131: Möglicher Interessenskonflikt der Wirtschaftskammer und des Hauseigentümerversbands im Abstimmungskampf ums Energiegesetz mit der Umsetzung des Baselbieter Energiepakets*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) äussert, die Ablehnung der Dringlichkeit sei damit zu begründen, dass die Volksabstimmung zum Energiegesetz am 9. Juni 2024 stattfinde. Die Antwort kann dem Landrat auch ohne Dringlicherklärung rechtzeitig vorgelegt werden. Eine schriftliche Beantwortung der Fragen trägt zudem dem Anliegen besser Rechnung. Auch deshalb wird die Dringlichkeit abgelehnt. Die Interpellation wird an einer der nächsten Sitzungen beantwortet.

**Thomas Noack** (SP) hat die Dringlichkeit beantragt, weil es wichtig ist, dass eine Antwort sehr schnell erfolgt. Am 9. Juni 2024 wird über das Energiegesetz abgestimmt. Es gibt bereits diverse Diskussionen. Die Bevölkerung und die Öffentlichkeit sollen über diesen möglichen Interessenskonflikt informiert werden. Macht der Regierungsrat jedoch sein Versprechen wahr und beantwortet die Interpellation in einer der nächsten beiden Landratssitzungen seriös, zieht der Redner die Dringlichkeit zurück.

*://:* Auf Dringlichkeit wird verzichtet.

Nr. 440

**3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026**

2023/601; Protokoll: gs

**Stephan Ackermann** (Grüne) hofft, dass die zugestellten Unterlagen gelesen wurden. Die Kandidatinnen und Kandidaten konnten in den Fraktionen angehört werden. Es sind Top-Leute, wie man sehen konnte. Sie werden zur Wahl empfohlen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) ergänzt, dass es vorliegend um Patrick Waldburger geht. Es liegen keine weiteren Wahlvorschläge vor. Sind stille Wahlen bestritten?

**Sabine Bucher** (GLP) sagt, dass Patrick Waldburger von der Fraktion angehört wurde. Sie ist gegen eine stille Wahl, weil man die Verantwortung als Landrat wahrnehmen muss. Darum soll gerne in geheimer Wahl abgestimmt werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt nach kurzer Abklärung zum Verfahren: Wahlen erfolgen gemäss § 58 Absatz 1 des Landratsgesetzes grundsätzlich schriftlich und geheim. Liegen aber gleich viele Wahlvorschläge vor wie zu wählende Positionen, kann der Landrat gemäss Absatz 2 stille Wahlen beschliessen. Dies wurde mit der Frage beantragt, ob jemand gegen stille Wahlen ist; wie dies in der Geschäftsleitung besprochen wurde. Daraufhin wurde nun ein Gegenantrag auf geheime Wahl gestellt. Es muss jetzt über den Antrag abgestimmt werden. Wenn der Landrat mehrheitlich für stille Wahl ist, wird Patrick Waldburger als in stiller Wahl gewählt erklärt. Wenn der Landrat mehrheitlich für geheime Wahl ist, findet diese Wahl am Nachmittag statt.

://: Die stille Wahl wird mit 71:8 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen.

://: Patrick Waldburger wird in stiller Wahl zum nebenamtlichen Richter am Strafgericht gewählt.

Nr. 434

**4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters und eines Vizepräsidiums für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026**

2023/693; Protokoll: gs

**Stephan Ackermann** (Grüne) sagt, dass Nathalie de Luca zur Wahl als Richterin empfohlen werde. Sie ist eine jüngere, sehr engagierte Person mit einem grossen Erfahrungsrucksack und würde sich dem Gericht zur Verfügung stellen. Sie war an den Hearings in den Fraktionen. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Die Kandidatin kann wärmstens zur Wahl empfohlen werden – gerne ohne geheime Abstimmung. Der Landrat beziehungsweise ein grosser Teil des Rats hat Kerstin Göschke bereits einmal gewählt. Die Kandidatin ist nun bereit, das Amt als Vizepräsidentin zu übernehmen. Sie hat sich ihre Sporen am Gericht abverdient und kann wärmstens empfohlen werden.

://: Stille Wahl ist unbestritten.

://: In stiller Wahl werden Nathalie de Luca zur nebenamtlichen Richterin und Kerstin Göschke zur Vizepräsidentin am Strafgericht gewählt.

Nr. 435

**5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2024/6; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, es seien wieder einige Pakete an Einbürgerungsgesuchen vorliegend. Sie wurden in der Petitionskommission einstimmig gutgeheissen. Die Traktanden 5, 6 und 7 sollen zusammen genommen werden. Es geht um 9, 13 und nochmals 13 Gesuche. Es gab bei den Prüfungen keine Beanstandungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 436

**6. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2024/7; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, es seien wieder einige Pakete an Einbürgerungsgesuchen vorliegend. Sie wurden in der Petitionskommission einstimmig gutgeheissen. Die Traktanden 5, 6 und 7 sollen zusammen genommen werden. Es geht um 9, 13 und nochmals 13 Gesuche. Es gab bei den Prüfungen keine Beanstandungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 437

**7. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2024/8; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, es seien wieder einige Pakete an Einbürgerungsgesuchen vorliegend. Sie wurden in der Petitionskommission einstimmig gutgeheissen. Die Traktanden 5, 6 und 7 sollen zusammen genommen werden. Es geht um 9, 13 und nochmals 13 Gesuche. Es gab bei den Prüfungen keine Beanstandungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 438

**8. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2024/28; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, dass die Vorlage gemäss Traktandenliste eigentlich 9 Gesuche beinhalte. Nun wird aber nur über 8 Gesuche abgestimmt, die in der Kommission problemlos und einstimmig gutgeheissen wurden. Bei der Vorstellung des Gesuchs Nr. 05 gab es gewisse Zweifel – und gewisse Abklärungen sind noch nötig. Damit soll auch aufgezeigt werden, dass die Gesuche nicht einfach durchgewunken werden, wenn sie auf dem Tisch sind. Sie werden genau angeschaut. Das eine Gesuch wird nochmals sorgfältig abgeklärt – darüber soll in der nächsten Sitzung der Kommission abgestimmt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Gesuch Nr. 05 wird mit 78:2 Stimmen für weitere Abklärungen zurückgestellt.

://: Mit 76:4 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme von Gesuch Nr. 05 – das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 439

**9. 1 Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen / Einbezug in die Einbürgerung des Vaters**

2024/40; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, dass das Gesuch eines ausländischen Manns noch in Bearbeitung war, als er Vater wurde. Das Baby wird jetzt in das Gesuch des Vaters inkludiert. Das ist ein schöner Grund, weshalb Zustimmung empfohlen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 441

**10. Ein Steuersystem, das jeder versteht – Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umstellung Steuerbezugssystem**

2018/459; Protokoll: gs, ps

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

– *Zweite Lesung*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) schlägt für die zweite Lesung den Verzicht auf eine Detailberatung vor.

**Reto Tschudin** (SVP) sagt, er wolle je nach Ausgang eines bereits schriftlich eingereichten Antrags allenfalls weitere Anträge stellen. Damit die Anträge sauber gestellt werden können, soll eine Detailberatung durchgeführt werden. Der Landrat soll nochmals die Chance haben, darüber abzustimmen. Die zweite Lesung hat ein solches Vorgehen verdient, damit man sich nochmals zu den einzelnen Paragrafen äussern kann. Es soll – zumindest seitens des Redners – keine lange Diskussion geben. Der Antrag ist ja im Grundsatz bekannt.

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*I. – III.*

Keine Wortmeldungen.

IV.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) liest den Antrag von Reto Tschudin, der auch eingeblendet wird, vor: «Diese Änderung tritt nicht vor dem Steuerjahr 2028 in Kraft. Der Regierungsrat legt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.»

**Reto Tschudin** (SVP) sagt, der Antrag müsse inhaltlich nicht nochmals begründet werden. Das ist bereits letztes Mal geschehen. Im Nachgang zur ersten Lesung gab es viele Feedbacks. Die Mail-Box war zeitweise voll – mit durchaus positiven Rückmeldungen. Kolleginnen und Kollegen erzählten, dass es ihnen auch so ergangen ist. Es geht um eine nicht unbestrittene Sache – diese Diskussion soll nicht nochmals geführt werden. Es soll aber heute all jenen eine Brücke gebaut werden, die an der letzten Sitzung befanden, sie könnten – allenfalls mit Rücksicht auf den Finanzdirektor – nicht zustimmen. Mit dem Aufschub des Inkrafttretens wird das Gesetz in einem Zeitpunkt wirksam, wenn es dem Kanton hoffentlich wieder etwas besser geht – sodass die gute Sache dann realisiert werden kann. An der letzten Sitzung wurde gesagt, der Antrag könne ja später nochmals eingereicht werden. Die Arbeit zum vorliegenden Vorstoss hat sechs Jahre gedauert. Eine nochmalige Einreichung wäre eine Vertagung auf ewig. Mit der Verschiebung des Inkrafttretens soll Rücksicht genommen werden auf die finanzielle Situation, das Anliegen soll aber doch umgesetzt werden. Es wäre verdankenswert, wenn das Anliegen unterstützt würde und die ganze Vorarbeit nicht verloren ginge.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, dass der Regierungsrat den Vorstoss von Anfang an abgelehnt habe. Daran hat sich nichts geändert. Einige Dinge seien erwähnt: Die Rede ist von einer Verbesserung des Steuersystems, damit jeder und jede dieses versteht. De facto geht es aber nur um die Verschiebung der Fälligkeiten, also den formalen Teil des Steuerbezugs. Dieser ergibt im Kanton einen «Gap». Wenn man den Bezug um ein halbes Jahr verschieben würde – das ist das Hauptargument des Regierungsrats –, stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht. Das wird die Argumentation bleiben. Man weiss, dass die Finanzlage in Zukunft wieder recht angespannt ist; der Kanton muss auch hohe Investitionen tätigen. Die Netto-Verschuldung im Kanton konnte auf CHF 2,3 Mrd. abgebaut werden. Jedoch wird es mit dem beschlossenen AFP 2024-2027 wieder eine Zunahme der Netto-Verschuldung von CHF 572 Mio. geben. Das betrifft aber nur den AFP 2024-2027. Darum werden die Mitglieder des Landrats gebeten, mit Vorsicht ans Werk zu gehen, was die Netto-Verschuldung im Kanton und in den Gemeinden (die ebenfalls massgeblich betroffen sind – je nachdem, ob sie den Steuerbezug selber tätigen oder nicht) betrifft. Zudem haben 86 Gemeinden gesagt, sie möchten keine Umstellung.

Konkret zum Vorschlag: Es ist schwierig vorstellbar, dass man jetzt schon eine Volksabstimmung zu einem Gesetz durchführt, das frühestens 2028 (sprich: per 2029) in Kraft gesetzt werden soll. Das ist doch eine grosse Zeitspanne – und die Inkraftsetzung ist dennoch nicht klar geregelt. Dies müsste man bei einer Volksabstimmung gegen aussen vertreten – was nicht ganz einfach ist. § 135 besagt zudem, dass die Reform gestaffelt umgesetzt werden soll – um den Impact auf die Verschuldung und die Liquidität berücksichtigen zu können. Aktuell heisst es im Gesetz, dass die Steuerjahre 2025 und 2026 in Etappen angepasst werden. Wenn der Landrat jetzt eine Inkraftsetzung nach dem Steuerjahr 2028 beschliessen würde, «beisst» sich dies mit § 135. Man müsste also mindestens die Chance haben, zu § 135 ein Rückkommen zu gewähren, um eine andere Formulierung zu finden. Wenn man nicht weiss, dass die Inkraftsetzung zeitnah angesetzt wird, kann man auch die Jahre 2025 und 2026 nicht numerisch im Gesetz festlegen.

Die Fraktion Grüne/EVP wird auch diesen Antrag ablehnen, sagt **Marco Agostini** (Grüne). Es sind dabei immer wieder die gleichen Gründe massgebend. Man bekommt keine spezielle, sondern nur eine gefühlte Verbesserung, wenn Kantons- und Bundessteuer gleichzeitig bezahlt werden. Die Argumente dagegen sind aber sehr vielfältig. Man würde etwa über die Köpfe der Gemeinden hinweg entscheiden. Diese müssen aber mitziehen, sie haben keine andere Wahl. Es erstaunt, dass die SVP-Fraktion die Gemeindeautonomie bei dieser Vorlage überhaupt nicht berücksichtigt. Der andere wichtige Grund sind die Kosten. Kanton und Gemeinden müssten nicht wenig Geld in die Hand nehmen; darauf muss man Zinsen zahlen. Das sind Steuergelder. Auch zu diesem Thema

wird immer die Fahne hochgehalten, und jetzt soll plötzlich für eine Sache, die nicht viel bringt, viel Geld ausgegeben werden. Im Vorstoss heisst es schliesslich, das System solle verständlicher sein – es wird aber sehr viel Unruhe hineingebracht. Der Regierungsrat hat es gesagt: Die Umstellung kommt vielleicht 2029, 2030 oder 2031. Sie soll zudem stufenweise eingeführt werden – das bringt noch mehr Unsicherheiten. Darum soll der Antrag klar abgelehnt werden. Wenn die Zeit da ist, kann man das Thema mit einem neuen Vorstoss nochmals anschauen.

**Ronja Jansen** (SP) sagt, die SP-Fraktion plädiere für eine Ablehnung des Antrags. Es sei an die prekäre finanzielle Situation des Kantons erinnert. Der aktuelle AFP zeigt grosse Defizite auf. Er läuft bis 2027. Dass man die Zahlen für 2028 noch nicht hat, heisst nicht, dass die finanzielle Situation sich dann auf einen Schlag verbessern wird. Vor diesem Hintergrund wäre ein geänderter Landratsbeschluss nochmals wesentlich unseriöser. Man stimmt dann komplett im Blindflug ab – im Unwissen über die finanzielle Lage 2028. Es ist klar, dass die SP-Fraktion grundsätzlich gegen die Änderung beim Steuersystem ist – aus Gründen, die letztmals dargelegt wurden. Man kann sicher anderer Meinung sein. Der Landrat ist aber gebeten, sich nicht von diesem Vorstoss blenden zu lassen. Nur weil die Zukunft in vier Jahren im Nebel liegt und man die Probleme noch nicht sieht, heisst dies nicht, dass sie nicht existieren werden.

**Reto Tschudin** (SVP) sagt, bei anderen Themengebieten werde auch in Anbetracht der finanziellen Situation regelmässig ein Haufen Geld ausgegeben und der Landrat mache sich dort offenbar weniger Sorgen. Zudem: Man nimmt mit der Umstellung nicht weniger Geld ein – es kommt nur später in die Kasse. Das ist ein grosser Unterschied zu den anderen Ausgaben, die man jede zweite Woche beschliesst. Zu den Sorgen des Regierungsrats: Man weiss heute nicht, was 2028 sein wird. Man darf aber grosses Vertrauen haben, dass der Kanton dannzumal wieder etwas besser da steht angesichts der guten Arbeit, die man wieder zu leisten anfängt. Dessen ungeachtet will der Redner den Antrag auf Rückkommen stellen, falls der aktuelle Antrag durchkommt, damit das Thema formell sauber abgehandelt werden kann. Und: Der Satz «Der Regierungsrat legt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens fest» steht jetzt schon im Gesetz. Man schafft damit also keine Unsicherheit. Das steht in jedem Gesetz oder in jeder Vorlage – weil der Landrat den genauen Zeitpunkt nicht definieren kann; da spielen jeweils gewisse Abhängigkeiten. Der Redner hat dies also nicht erfunden – er hat nur den Aufschub auf 2028 ergänzt, um gewisse Sicherheiten zu schaffen.

**Stefan Degen** (FDP) sagt, dass der Antrag von der FDP-Fraktion unterstützt werde. Als Feedback auf einige Voten: Die Gemeindeautonomie wird nicht tangiert. Die Gemeinden werden genau so wenig Wahlmöglichkeiten wie heute haben, wenn die Vorlage angenommen wird. Richtig ist, dass der Gemeindeverband gegen die Umstellung ist. Das hat aber nichts mit der Gemeindeautonomie zu tun. Dies müsste ja konkret bedeuten, dass die Gemeinden weniger wählen können. In dieser Hinsicht ändert sich aber nichts. Es wurde zudem von einer Vielfalt von Argumenten gesprochen – genannt wurden die Gemeindeautonomie und die Kosten. Sonst aber wurde leider kein weiteres Argument vorgebracht.

Das Positive der Debatte: Mittlerweile ist bei allen Fraktionen angekommen, dass der Kanton ein Finanzproblem hat. Dies war bisher keine selbstverständliche Einsicht; der Landrat wollte die Ausgaben überall erhöhen. Es ist zu hoffen, dass er bei kommenden Vorlagen auf der Linie bleibt, die Ausgaben so zu steuern, dass der Kanton aus dem Finanzproblem herauskommt. Mittlerweile zeichnet es sich ab, dass der Kanton anstelle einer Finanzstrategie ein Sparprogramm haben wird. Es ist sicher ein positiver Aspekt der Debatte, dass hier Klarheit geschaffen wird. Dennoch werden die Landräte gebeten, den Antrag anzunehmen – es ist eine echte Verbesserung des Steuerbezugssystems. Sie würde für Transparenz sorgen. Für Leute mit Einkommensveränderungen (Elterschaft, Pensionierung, KMU mit ungewissem Jahresergebnis im September) würden Klarheit und ein korrektes Steuersystem geschaffen, wie man es auch in Basel-Stadt kennt. Man sollte in die richtige Richtung gehen.

**Andrea Heger** (EVP) ist erstaunt, wie der Antrag missbraucht wird, um nochmals Gesamtaussagen zur Vorlage zu machen. Dabei geht es nur um den konkreten Antrag. Damit es aber doch ge-

sagt ist: Alle Argumente, die gegen den Vorstoss von Reto Tschudin insgesamt sprechen, werden voll und ganz unterstützt. Aufgrund der vorherigen Voten muss die Sprecherin davon ausgehen, dass ihr nachfolgendes Abstimmungsverhalten falsch interpretiert werden könnte: Die Vorlage ist nicht gut. Mit der beantragten Änderung könnte man nun die Sicherheit gewinnen, dass die Umstellung nicht vor 2028 in Kraft tritt – man hätte also noch Spielraum. Der Regierungsrat könnte die Umstellung auch weiter verschieben. Andernfalls könnte er die Änderung sehr schnell umsetzen. Der Aspekt der Verschiebung wird unterstützt – es soll aber keine Aussage zur Gesamtvorlage gemacht werden, die nicht unterstützt wird. Es wird also das kleinere Übel gewählt.

**Ronja Jansen** (SP) geht auf zwei Voten ein: Reto Tschudin hat gesagt, es gehe nicht um weniger Steuereinnahmen, sondern nur um einen Aufschub. Das stimmt auf dem Papier. Faktisch führt der Aufschub der Fälligkeit aber doch zu einer Lücke, die man nie wird einholen können. Wenn man das durchdenkt, kommt man klar zu diesem Schluss. Faktisch würde es durch die Änderung ein halbes Jahr geben, in dem die Leute in ihrem Leben weniger Steuern zahlen. Das führt zu dauerhaften Steuerausfällen. An Stefan Degen: Der Vorstoss spricht von einem «Steuersystem, das jeder versteht». Das erklärte Ziel ist eine Vereinfachung für die Bevölkerung. Wenn man aber in den Gemeinden und im Kanton plötzlich verschiedene Systeme hat, arbeitet man völlig an diesem Ziel vorbei. Heute sind die Gemeindesteuern vom kantonalen Steuerfuss abhängig – wenn man also unterschiedliche Steuerfälligkeiten festsetzt, führt dies zu einem kompletten Chaos. Darum ist zu betonen, dass dies keine Lösung für das Problem wäre. Der Gemeindeverband hat sich klar gegen die Änderung ausgesprochen. Wenn es nun heisst, die Gemeinden könnten trotzdem sagen, was sie wollten, wird den Leuten Sand in die Augen gestreut.

Was wirklich stört, ist die fehlende Bereitschaft der rechten Seite, die Argumente der Gegenseite anzuhören. In der Kommission und in der Vernehmlassung wurde dargelegt, warum die Linke gegen die Veränderung des Steuersystems ist – und man hat letztmals im Landrat dargelegt, warum man dagegen ist. Wenn es jedes Mal heisst, man habe noch nie ein Argument dagegen gehört, ist dies bloss billig. Man muss nicht einverstanden sein mit diesen Argumenten; das ist okay. Es wäre aber das Minimum, zu anerkennen, dass es Argumente gegen die Steuersystemänderung gibt.

**Marco Agostini** (Grüne) bestätigt, dass die Argumente dargelegt wurden. Letztmals hat der Redner bei einem Argument der Gegenseite nicht aufgepasst. Jetzt aber passt die Ratsrechte nicht auf, was die Gegenargumente sind – oder sie sollen nicht wahrgenommen werden. Erstens: Die Gemeinden sind dagegen. Das scheint der anderen Ratsseite völlig egal zu sein. Die Fahne, welche gerade die SVP immer hochhält, zählt plötzlich nicht mehr. Das ist doch erstaunlich. Zweitens: Es wurde zuvor gesagt, dass die Steuern nicht tiefer liegen, sondern nur später kommen. Es gibt aber durch den Wechsel mehr Ausgaben. Auch dies spielt offenbar keine Rolle. Man müsste Kredite aufnehmen. Für diese müssen Zinsen bezahlt werden. Wann der Kanton oder die Gemeinden diesen Kredit zurückzahlen können, steht in den Sternen. Das kann im folgenden Jahr sein – was aber zu bezweifeln wäre. Es kann aber auch zehn Jahre später sein. In diesen Jahren zahlen Kanton und Gemeinden Zins für diese Kredite für das wegfallende halbe Jahr. Das ist der Gegenseite offenbar unwichtig. Es ist spannend, dass Stefan Degen vom Sparen spricht – hier aber will er mehr Geld ausgeben. Das ist für den Redner nicht verständlich. Ansonsten sollte nicht immer behauptet werden, dass nur die Bürgerlichen für die Gemeindeautonomie und für weniger Ausgaben eintreten. Das passt überhaupt nicht.

**Stefan Degen** (FDP) anerkennt, dass der Gemeindeverband dagegen ist. Dort spielt aber nur das finanzielle Argument. Dass die Umstellung dem Steuerzahler nützt, ist das andere Argument. Die Wirtschaftsverbände sind auch für die Umstellung – die Gewerkschaften sind vielleicht dagegen. Es gibt sehr viele Meinungen, dafür gibt es die Vernehmlassung. Das ist legitim, spricht aber nicht gegen das Anliegen. Argumentiert wird auch bei den Gemeinderäten mit den Finanzen. Das ist ein einziges Argument. Man kann dieses eine Argument akzeptieren. Der Redner und seine Fraktion sind aber der Meinung, dass sich die Investition (es geht ja nicht um die Differenz bei der Liquidität, sondern deren Verzinsung) lohnt – weil es eine gute Sache und für die Steuerzahler ein Vorteil ist.

Betreffend Gemeindeautonomie: Der Redner hat nicht gesagt, er wolle eine Erweiterung der Ge-

meindeautonomie (dies an Ronja Jansen). Die Aussage war: Es ändert nichts an der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden können heute nicht bestimmen – und sie werden auch nicht bestimmen können, wenn die Vorlage angenommen wird. Eine Änderung bei der Gemeindeautonomie würde bedeuten, dass sie selber wählen könnten, wie sie vorgehen. Das wird aber nicht vorgeschlagen – es ist klar, dass dies keine sinnvolle Aktion wäre. Die Gemeinden haben jetzt und später eine Vorgabe. Es gibt also keine Erweiterung, aber auch keine Einschränkung. Das ist also kein Argument dagegen. Daraus resultiert die Aussage, dass die Finanzen das einzige Contra-Argument sind. Hier kann man der Meinung sein, es lohne sich – oder es lohne sich nicht. Es gibt aber keine Vielzahl an Argumenten. Sonst sollen sie endlich vorgebracht werden. Diese Liquiditätslücke müsste finanziert werden – bis 2028 könnte man diese Mittel aufbauen und die Finanzen soweit in Ordnung bringen, dass man die Lücke nicht zusätzlich finanzieren muss. Das wäre die Absicht dahinter.

**Markus Brunner** (SVP) sagt, er habe offenbar eine Verständnislücke und bedürfe der Hilfe. Es ist nicht die Rede davon, dass jemand eine Steuererklärung weniger ausfüllen und ein Jahr weniger Steuern zahlen muss. Es geht nur um den Aufschub der Zahlungsfristen. Der Redner erstellt Steuererklärungen für Kunden in der ganzen Schweiz. Es ist immer sehr spannend, wenn die Zahlungseinladungen eintreffen. Im Baselbiet hat man jetzt die Einladung fürs 2024 bekommen – und gleichzeitig die Einladung 2023 betreffend Bundessteuer. Wenn man den Kunden dies erklären muss, die meistens aus dem Ausland stammen, ist das sehr mühsam – es ist auch aus Praktikabilitätsgründen mühsam. Es wäre wirklich eine Vereinfachung, alle Fristen im gleichen Jahr zu haben. Wie Stefan Degen es gesagt hat: Einzig die Finanzierung ist das Argument, dass man dagegen vorbringen kann. Es geht ja nicht nur um einzelne Personen, die ihre eigene Steuererklärung ausfüllen müssen und dies im Griff haben – man redet auch von Leuten, welche dies professionell machen (Treuhand etc.). Das ist für sie ein Riesendschungel. Betreffend Gemeindeautonomie: Es gibt jetzt schon Gemeinden, welche die Fälligkeit erst am 31. Dezember haben. Andere haben den 30. September – oder den 31. Oktober. Die Gemeinden mit Frist per 31. Dezember müssten also nur drei Monate nach hinten schieben.

**Pascale Meschberger** (SP) ist etwas schockiert: Der Gewinn des neuen Systems ist derart marginal – und dafür sollen Hunderte von Millionen geopfert werden. Es gibt in diesem Kanton andere Probleme. Auch von rechter Seite gibt es Ansprüche, wenn etwa von Sicherheit gesprochen wird. Sicherheit bekommt man nicht gratis. Man braucht also das Geld für andere Dinge. Argumente ausserhalb des finanziellen Kontexts wurden durchaus geliefert. Sie wurden in der Finanzkommission diskutiert – und sie wurden nicht von allen gehört. Wichtig ist gerade auch, dass es für Armutsbetroffene nicht ungefährlich ist, wenn sie die Steuern erst zahlen müssen, wenn das Geld bereits weg ist. Der Landrat soll bitte darauf verzichten, Geld auszugeben, wenn nur wenig Ertrag resultiert. Im Laden schaut man ja auch, was die Dinge kosten. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist jenseits von Gut und Böse.

**Andrea Heger** (EVP) greift zu einem Mittel, das sie sonst nie anwendet und hoffentlich auch nie wieder anwenden muss – sie stellt den Antrag, die Rednerliste zu schliessen. Es ist eine Unverschämtheit, wie der Antrag in der Lesung unter IV. missbraucht wird, um über die gesamte Vorlage zu diskutieren. Wer sich an die Regeln hält und nicht nochmals die Argumente auflistet, kommt unter die Räder – wer sich viel Platz nimmt und etwa behauptet, es gebe keine Argumente gegen die Vorlage, hat nochmals eine Plattform. Die Schliessung der Rednerliste soll den Sitten und Gebräuchen einer normalen und anständigen Debatte Nachachtung verleihen.

://: Die Schliessung der Rednerliste wird mit 43:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

**Thomas Noack** (SP) sagt, die Vorlage habe durchaus Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinden. Der Redner arbeitet in einer Gemeinde mit einem hohen Steuersatz und einem hohen Defizit. Jeder Franken wird umgedreht. Es ist durchaus relevant, ob man Zinsen zahlen muss für die Liquidität. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Dies ist eine relevante Grösse für die Gemeinden.

**Sabine Bucher** (GLP) hat ein Votum direkt zum Antrag. Die Rednerin war zuerst gleicher Meinung wie Andrea Heger: Es ist das kleinere Übel. Man hat etwas mehr Planungssicherheit, wenn man die Einführung hinauszögert. Es besteht andererseits die Gefahr, dass man heute keine Schlussabstimmung durchführen kann – weil einige Punkte noch genauer ausgearbeitet werden müssen. Darum sollte der Antrag eher abgelehnt werden – weil die Meinungen zur Vorlage gemacht sind und der Antrag wenig daran ändern wird. Betreffend Gemeindeautonomie: Es mag stimmen, dass sie nicht wirklich eingeschränkt wird. 86 Gemeinden haben sich aber gegen die Umstellung ausgesprochen. Dies nicht zu hören, ist zwar kein direkter Eingriff in die Gemeindeautonomie, aber etwas in dieser Art.

**Fredy Dinkel** (Grüne) sagt, es gehe um die Finanzen, wie Stefan Degen dies gesagt hat. Pascale Meschberger hat zudem die Kosten-Nutzen-Frage angesprochen. Wenn jemand den Redner fragt, ob er gerne einen Kaffee will, sagt er: Ja. Wenn es heisst, er koste CHF 4, sagt der Redner: super. Wenn es aber heisst, er koste CHF 50, verzichtet der Redner. Genau darum geht es auch hier. Es geht um den Nutzen. Der Vorstoss will ein Steuersystem, das alle verstehen. Es ist richtig, dass man im September vielleicht noch nicht genau weiss, wieviel man im ganzen Jahr verdient – aber man bekommt eine Steuerrechnung, welche auf dem Vorjahr basiert. In diesem Sinne zahlt man, füllt die Steuererklärung aus, bekommt eine provisorische Rechnung, bezahlt sie (respektive die Differenz) – und bekommt dann die definitive Veranlagung etc. Das ist teils schwierig zu verstehen. Bloss wird das Problem leider mit dem Antrag nicht gelöst: Auch der Staat muss ja spätestens im Februar seine Steuerrechnung verschicken – und diese basiert ebenfalls auf dem Vorjahr. Der Wechsel hätte also vielleicht einen kleinen Vorteil für jene, welche eine Änderung haben und tatsächlich bis am 31. März ihre Steuererklärung ausfüllen. Sie haben auch dann noch nichts Definitives. Sie wissen es dann zwar etwas besser – wirklich wissen tun sie es aber noch nicht; weil es noch nicht definitiv ist. Für jene, welche etwas mehr verdienen als zuvor, ist es überhaupt kein Problem. Sie haben weniger gezahlt und zahlen später nach, müssen aber keine Verzugszinsen zahlen. Persönlich erscheint es andererseits sogar als vorteilhaft, wenn man zu viel gezahlt hat und diese Beträge verzinst erhält. Das ist also kein Problem (es kann für manche Leute anders sein, wenn es kritisch ist). Wenn der definitiv geschuldete Betrag viel tiefer ist, hat man auch kein Problem. Der Vorteil ist also marginal. Die Kosten sind jedoch hoch. Darum macht es keinen Sinn, so viele Kosten für so wenig Nutzen in Kauf zu nehmen. Zudem: Wenn man erst zahlen muss, nachdem man neun Monate lang die Leistungen des Staats bezogen hat, ist dies eigentlich vorbildlich. Wenn man eine Wohnung mietet, zahlt man normalerweise im Voraus. Es ist nichts als normal, dass man zahlt, wenn man schon sehr viel bezogen hat. Darum kann man den Änderungsantrag getrost ablehnen – und mit Überzeugung auch die gesamte Vorlage.

**Jacqueline Bader** (FDP) hält fest, es gehe kein Geldsubstrat verloren. Das Geld wird bezahlt, weil es veranlagt wurde. Es ist dasselbe, wenn man etwas kauft oder eine Dienstleistung bezieht und erst nach 30 Tagen bezahlt. Würde der Argumentation der linken Seite gefolgt, müsste in Zukunft nur noch auf Barzahlungen gesetzt werden. Jedes Unternehmen, das eine Rechnung ausstellt, erhält das Geld frühestens nach 30 Tagen. Die Schuld ist jedoch nach wie vor vorhanden. Das Geld geht nicht verloren, sondern wird höchstens transitorisch verbucht.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Änderungsantrag von Reto Tschudin abstimmen.

://: Der Antrag wird mit 41:33 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Die Gesetzesänderung wird mit 44:32 Stimmen abgelehnt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Bemerkungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 62:14 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Ein Steuersystem, das jeder versteht – Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umstellung Steuerbezugssystem**

vom 7. März 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Steuergesetzes wird abgelehnt.
2. Die Motion 2018/459 «Ein Steuersystem, das jeder versteht» wird abgeschrieben.
3. Das Postulat 2020/170 «Stopp mit dem Verzugszins von 6%» wird abgeschrieben.

Nr. 442

#### **11. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit**

2020/347; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, es gehe um die Umsetzung einer Motion. Der Regierungsrat legt dem Landrat zwei Varianten einer Stellvertretungsregelung bei längeren Abwesenheiten vor. Nach Variante 1 soll die Stellvertretung analog dem Nachrücken bei einem vorzeitigen Rücktritt eines Landratsmitglieds ausgestaltet sein. Variante 2 würde es ermöglichen, dass die Stimme einem anderen Landratsmitglied abgegeben wird, womit gewisse Landratsmitglieder eine doppelte Stimme hätten. Es gibt zwei Vorschläge, da auch eine mit dem Thema befasste Arbeitsgruppe, die aus Vertretungen der Fraktionen bestand, keinen Vorschlag favorisierte. Aktuell besteht bereits eine Regelung, es kann nämlich bei Abwesenheiten von bis zu drei Monaten um einen Dispens ersucht werden. Unabhängig davon, welche Variante gewählt würde, wären die folgenden Gesetze anzupassen: die Kantonsverfassung, das Landratsgesetz, die Geschäftsordnung des Landrats, mit Variante 1 das Gesetz über die politischen Rechte und mit Variante 2 das Gemeindegesetz. Die Ersatzmitglieder würden keine Kommissionssitze übernehmen, denn dort spielte die normale Stellvertretungsregelung innerhalb der Fraktionen.

Variante 1, so heisst es bei der Abwägung der Vor- und Nachteile, sei ein bekanntes Instrument. Das Ersatzmitglied sei physisch im Landrat anwesend und somit fassbar. Variante 2 könnte unkomplizierter umgesetzt werden, führe aber zu speziell mächtigen Landrätinnen und Landräten. Zudem sei dieses Konstrukt – soweit ersichtlich – bislang unbekannt. Darüber hinaus tangiere diese Variante das verfassungsrechtliche Instruktionsverbot. Die zweite Stimme werde zweifellos vom original doppelt stimmenden Landratsmitglied beeinflusst.

In der Zwischenzeit wurde eine Regelung auf Bundesebene aufgegleist, die eine Teilnahme an Parlamentssitzungen bei Mutterschaft auf allen drei Staatsebenen ohne Verlust der Mutterschaftsentschädigung ermöglicht.

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 15. und 29. Januar 2024 beraten. Nach den Beratungen beantragt die Kommission dem Landrat, nicht auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurde die Stossrichtung beider Varianten genau analysiert. Es wurde festgestellt,

dass viele Detailfragen bezüglich der konkreten Umsetzung der Stellvertretungsmodelle im Raum stehen. Beispielsweise wurde gefragt, ob die physische Ersatzmitgliedschaft der Variante 1 bei einem späteren ordentlichen Nachrücken oder einer unmittelbar anschliessenden Wahl in den Landrat an die Amtszeit anzurechnen sei oder nicht. Auch wurde um eine Erklärung gebeten, wie die Ausnahme vom Instruktionsverbot konkret zu verstehen sei. Dies betrifft die Stimmabtretung an ein anderes Landratsmitglied. Insgesamt zeigte die Diskussion in der Kommission, dass die Meinungen bezüglich der beiden Varianten stark divergieren. Diejenigen Kommissionsmitglieder, die sich eine kantonale Lösung wünschen, plädierten grossmehrheitlich für die Variante 1, während die Variante 2 mit der doppelten Stimme pro Landrätin oder Landrat mehrheitlich nicht goutiert wurde. Dies auch, weil es dem Prinzip «one person, one vote» widerspricht. Zugunsten des Verzichts auf eine kantonale Lösung wurde vorgebracht, dass die mutterschaftsbedingten Absenzen als häufigster Abwesenheitsgrund mit der Regelung auf Bundesebene zwischenzeitlich abgedeckt sei. Die Kommission liess sich darüber in Kenntnis setzen, dass ein Verzicht auf eine kantonale Regelung automatisch zur Übernahme der neu geschaffenen Bundeslösung führen würde. Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung würde nicht entfallen. Letztlich sprach sich die Kommission mit 7:6 Stimmen gegen eine kantonale Lösung aus. Dies führt faktisch zum Antrag an den Landrat, nicht auf die Vorlage einzutreten und die Motion abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Anita Biedert** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze einstimmig Nichteintreten auf das Geschäft.

**Simone Abt** (SP) erklärt, die Ausführungen des Kommissionspräsidenten zeigten, wie intensiv sich die Kommission mit der Vorlage befasste. Umso unbefriedigender ist der Nichteintretensantrag. Die Vorlage wurde mit einer unglücklichen Abstimmung (dies soll kein Vorwurf sein) vom Tisch gefegt. Die Vorlage ist aufgrund eines guten und durchdachten Vorstosses einer Juristin entstanden. Die SP-Fraktion hat deren Antrag von Anfang an unterstützt und würde es bedauern, wenn es keine Möglichkeit für eine Auseinandersetzung mit den Varianten gäbe – und stattdessen auf eine Bundeslösung eingeschwenkt wird, die keine Stellvertretungslösung darstellt, sondern ein Verzicht. Man erhält die Mutterschaftsentschädigung, auch wenn man zwischendurch an einer Sitzung teilnimmt. Als Frau ist die Rednerin nicht zufrieden. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag auf Nichteintreten einstimmig ab.

**Balz Stückelberger** (FDP) äussert, die FDP-Fraktion sei für Nichteintreten. Die Fraktion hat diese Position bereits in den ersten Gesprächen und in der Begleitgruppe vertreten. Es braucht keine Regelung – mit Ausnahme des Tatbestands der Mutterschaft. Dieser ist nun auf Bundesebene gut gelöst, indem der stossende Punkt behoben wurde, dass bei einer Teilnahme an der Landratssitzung die EO-Entschädigung endet. Damit wurde das Projekt obsolet.

**Stephan Ackermann** (Grüne) führt aus, die Grüne/EVP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten. Es kann später darüber diskutiert werden, welche Variante bevorzugt werden soll. Der Redner hofft auf eine Mehrheit für Eintreten, denn das Geschäft ist immer noch wichtig – bei der Bundeslösung handelt es sich nur um eine Teillösung für das, was Regula Steinemann wollte. Die ganze Thematik Unfall und Krankheit ist nicht abgedeckt. Es macht Sinn, im Baselbiet eine gute, fundierte Lösung aufzugleisen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) hält fest, die Mitte-Fraktion lehne den von der Kommission empfohlenen Antrag auf Nichteintreten grossmehrheitlich ab. Es handelt sich um eine verpasste Chance. Es gibt die Bundeslösung, die jedoch auch durch die Motonärin, alt Landrätin Regula Steinemann, angestossen wurde. Die Bundeslösung ist unbefriedigend und zu einfach. Es ist erfreulich, dass der Bund die Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs erlaubt. Jedoch ist keine Stellvertretungslösung vorgesehen. Die kantonale Lösung würde eine solche Wahlmöglichkeit vorsehen. Es gibt nicht nur den Mutterschutz, sondern auch den Vaterschafts- und Elternurlaub, länger andauernde Krankheiten, unfallbedingte und andere unvermeidbare Absenzen. Diese Absenzen werden mit der Bundesregelung nicht berücksichtigt. Es

wäre auch hier eine Stellvertretung bis zu sechs Monaten erwünscht und sinnvoll. Die Mitte-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und würde Hand bieten für eine mehrheitsfähige Variante.

**Manuel Ballmer** (GLP) sagt, die GLP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten. Die Frage muss hier diskutiert werden. Die Fraktion ist weder in der Arbeitsgruppe noch in der Kommission vertreten.

**Désirée Jaun** (SP) sagt, die erwähnte Bundeslösung sei nicht dieselbe Lösung, wie in der Motion verlangt wurde. Sie ist auch nicht befriedigend. Es geht nicht nur darum, dass die Mutterschaftsentschädigung weiterhin ausgerichtet werden kann. Es geht um eine Stellvertretung bei längeren Abwesenheiten. Der Auftrag war klar, als die Vorlage an die Kommission überwiesen wurde. Wenn gesagt wird, es gehe nur um wenige Fälle, reicht dies nicht als Begründung, um nicht auf die Vorlage einzutreten. Für diejenigen Personen, die davon betroffen sind, soll eine Lösung erarbeitet werden. Da es hoffentlich bei den meisten längeren Abwesenheiten um solche wegen Mutter- oder Vaterschaft gehen dürfte, soll die Vorlage unter anderem auch die Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Politik verbessern. Das würde auch die Attraktivität steigern und man wäre vielleicht eher bereit, sich für ein politisches Amt auf kantonaler Ebene zur Verfügung zu stellen. Die Details zur Ausgestaltung hätten gemäss Auftrag des Landrats ausgearbeitet und in der Kommission beraten werden sollen. Das erfolgte ein Stück weit. Nun wählte man einen Zwischenschritt. Gewisse Varianten wurden ansatzweise erarbeitet und dann wurde doch Nichteintreten vorgeschlagen. Es muss nun nochmals über den Grundsatz diskutiert werden. Also soll der Antrag auf Nichteintreten abgelehnt und die Vorlage zurück an die Kommission gegeben werden, damit die offenen Details behandelt werden können.

**Anita Biedert** (SVP) hält fest, in der Kommission sei sehr intensiv diskutiert worden – die Vor- und Nachteile, die Aufwendungen etc. Die Folge ist eine Änderung von vielen Gesetzen, welche in keinem Verhältnis zur Anzahl Fälle steht – in den letzten acht Jahren gab es etwa einen Fall, für den eine solche Regelung in Frage gekommen wäre. Der Grundsatz ist erfüllt und es gibt eine Bundeslösung. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es für alles einen Ersatz oder eine Stellvertretung braucht. Stellt sich jemand für ein Amt zur Wahl, nimmt er dieses wahr. Es kann sein, dass jemand einmal nicht teilnehmen kann – entweder von der einen oder anderen Fraktion. Aus Sicht der Bevölkerung müsste eine gewisse Zuverlässigkeit gegeben sein, denn diese möchte, dass die Landratsmitglieder ihr Amt ausüben. Schon deshalb sollte dies belassen werden. Zu erwähnen ist zudem, dass im Sommer 2021 die Geschäftsleitung des Landrats festlegte, dass in Krisensituationen oder wenn eine Gefährdung der Fraktionsstärkeverhältnisse bestünde, abwesende Landratsmitglieder sich dann doch einbringen können. Die Rednerin weiss von einem Landratskollegen, der länger weg sein wird; er hat dies nicht vorgesehen. Aber es sind wenige Fälle – und dafür so viele Gesetze anzupassen, steht in keinem Verhältnis dazu.

**Ronja Jansen** (SP) führt aus, es seien wenige Fälle, aber das Problem sei beträchtlich, wenn jemand in dieser Situation ist. Es kommt immer wieder auf eine Stimme an. Im Wahlkampf haben alle hart um einzelne Sitze gekämpft. Eine Stimme zählt viel. Fällt eine Person wegen eines gesundheitlichen Problems aus, steht sie unter sehr grossem Druck, und diesen möchte die Rednerin niemandem zumuten. Es muss ein Abwägen erfolgen, ob man der eigenen Fraktion antun will, dass sie ein halbes Jahr mit einer Stimme weniger vertreten ist und deswegen vielleicht wichtige Sachvorlagen verliert, oder ob man am Amt als Landratsmitglied festhalten will. Dieses unnötige Dilemma könnte mit einer einfachen Lösung vermieden werden. Es wurde bereits viel Vorarbeit geleistet, die genutzt werden sollte. Die Rednerin verweist auf die Äusserung von Désirée Jaun – die Bundeslösung betrifft nicht dieselbe Problematik wie die vorliegende Vorlage. Es geht dort darum, dass jemand gesundheitlich in der Lage ist, an der Sitzung teilzunehmen, dies jedoch wegen des Mutterschutzes nicht darf. Bei der Motion von Regula Steinemann geht es darum, dass jemand nicht an den Sitzungen teilnehmen kann. Es reicht nicht, einfach zu sagen, es gebe eine Bundeslösung.

**Anna-Tina Groelly** (Grüne) findet, der auf der Mutter lastende Druck sei sehr gross, den die Bundeslösung mit sich bringe. Die Mutter darf an den Landratssitzungen teilnehmen, aber vielleicht will

oder kann sie nicht. Die Mutter wird in eine schwierige Situation gebracht. Vielleicht fühlt sie sich physisch oder psychisch nicht bereit dazu oder das Kind lässt es nicht zu – oder das Umfeld ist nicht gegeben, dass das Kind betreut werden kann. Während der Stillzeit ist es zudem nicht einfach, so lange ausser Haus zu sein – die Rednerin hat im Messezentrum in Basel immer wieder einen mehr oder weniger ungestörten Ort finden müssen, um Milch abzupumpen und diese kühlzustellen. Auch bereits angesprochen wurde, dass mit der Lösung auf Bundesebene nicht alles geregelt ist, denn es geht nur um den Mutterschutz und keine anderen Situationen. Deshalb ist es wichtig, auf die Vorlage einzutreten.

**Balz Stückelberger** (FDP) sagt, es gebe verschiedene Tatbestände, die diskutiert worden seien. Einer war die Mutterschaft. Verschiedene Standesinitiativen führten zur Lösung auf Bundesebene. Man war der Meinung, dies sei das Hauptproblem. Nun ist heute zu hören, dies sei gar nicht das Problem. Der Redner hat dies jedoch anders in Erinnerung.

Es gibt die weiteren Tatbestände der übrigen Betreuungsformen – das müsste mit einem Landratsamt vereinbar sein. Ferien, Ausbildungen und Sabbaticals wurden ursprünglich auch diskutiert, aber diesbezüglich ist die FDP-Fraktion der Meinung, entweder sei man Landratsmitglied oder nicht. Dann bleibt der Tatbestand der Krankheit: Dieser ist zum Glück sehr selten und sehr individuell. Dies kann nicht in einer Gesetzeslösung abgebildet werden. Dieser Fall kam in den letzten acht Jahren nie vor. Die Varianten, falls Eintreten beschlossen würde, überzeugen beide nicht. Superlandrätin oder Superlandrat ist problematisch, und die Stellvertretung ist sehr aufwändig; es braucht das ganze Verfahren, um für ein paar Monate ein Ersatzmitglied zu haben. Es ist eine unverhältnismässige Übung für seltene Tatbestände. Zudem ist der Tatbestand, den man regeln will, bereits geregelt. Die FDP-Fraktion appelliert, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, werde Eintreten abgelehnt, sei die Vorlage vom Tisch, und es werde nur noch über den Abschreibungsantrag abgestimmt. Wird entgegen dem Kommissionsantrag Eintreten beschlossen, schlägt der Redner vor, dass die Vorlage an die Kommission zurückgeht.

://: Mit 45:40 Stimmen wird auf die Vorlage eingetreten.

://: Die Vorlage wird stillschweigend an die Justiz- und Sicherheitskommission zurückgewiesen zur Vorberatung und Berichterstattung.

Nr. 443

## 12. **Erneuerung eines Verpflichtungskredites gemäss § 31 APG**

2023/172; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz sei als Möglichkeit vorgesehen, dass Angebote für betreutes Wohnen und integrierte Versorgung mitfinanziert werden. Der Landrat sprach dafür im Jahr 2018, zeitgleich mit der Inkraftsetzung des APG, einen Verpflichtungskredit über CHF 2 Mio. während vier Jahren bis Ende 2021. Seit Ende dieser Frist sind die Mittel ausgeschöpft. Landrat Urs Roth regte per Postulat an, neue Mittel einzustellen, damit der Kanton weiterhin Projekte mit befristeten Anschubfinanzierungen unterstützen kann.

In der Zwischenzeit wurden einige Projekte der ersten Förderperiode weiterentwickelt. Ausserdem sind neue innovative Projekte vor allem im Bereich der integrierten Versorgung denkbar. Wegen des wachsenden Kostendrucks und der fachlichen Notwendigkeit, intermediäre Strukturen zu fördern, erachtet der Regierungsrat eine Weiterführung als sinnvoll. Er beantragt dem Landrat, für die Förderung solcher Projekte für 2024–2027 eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 1,5 Mio. Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlage stellte der Regierungsrat den Betrag bereits im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 ein, was mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung

unterbreitet wird. Ebenso wird beantragt, das Postulat von Urs Roth abzuschreiben. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 2. Februar 2024. Eintreten war unbestritten.

Für die Kommission ist das betreute Wohnen eine wichtige kostendämpfende Massnahme. Sie findet es auch gut und wichtig, dass der Regierungsrat das entstandene Vakuum mit neuen Mitteln auffüllen will. Während der letzten Periode standen dafür CHF 2 Mio. zur Verfügung. Effektiv ausbezahlt wurde aber rund eine halbe Million weniger. Für die Kommission ist es verständlich, dass man sich für die kommenden vier Jahre am tieferen Betrag orientiert und «nur» noch CHF 1,5 Mio. spricht.

Im Rahmen der Beratung betrachtete die Kommission vor allem zwei Projekte etwas genauer. Das erste Projekt heisst «Wenn es zu Hause vorübergehend nicht mehr geht – Intermediäre Strukturen (IMS)». Mit dem Projekt der Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch und dem Verein Pflegewohnungen Binningen werden Kurzaufenthalte in einer stationären Pflegewohnung gefördert. Ziel des Aufenthalts ist es, dass nach einer Stabilisierungsphase ein Wiederaustritt in ein ambulantes Setting (also Aufenthalt daheim mit Spitex) erfolgen kann. Mit seinen finanziellen Mitteln hat der Kanton den Kurzaufenthalt für maximal 90 Tage unterstützt.

Ein zweites Projekt, das der Kanton ebenfalls förderte, betrifft den Regionalen Nachtdienst, das eine Zusammenarbeit der drei Oberbaselbieter Spitexen mit der Medizinischen Notrufzentrale beinhaltet. Über eine Triagierung wird dafür gesorgt, dass für pflegerisch relativ leicht zu lösende medizinische Vorfälle ab 19 Uhr nicht die Ambulanz gerufen (was häufig einen Spitaleintritt zur Folge hat), sondern der Regionale Nachtdienst der Spitex verständigt wird. Am Anfang standen die Gemeinden dem Projekt noch skeptisch gegenüber, so dass der Kanton finanziell für drei Jahre einsprang. Mittlerweile ist das Projekt abgeschlossen und wurde in die Regelfinanzierung überführt.

Angeregt und entwickelt werden solche und andere Projekte in der Regel durch die Institutionen selber, nachdem sie im Austausch mit dem Delegiertentreffen von den Versorgungsregionen diskutiert wurden und ihre Notwendigkeit eruiert wurde. Sie werden froh darüber sein, wenn bezüglich der weiteren finanziellen Beteiligung des Kantons bald Klarheit herrschen wird.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***über die Finanzierung von Angeboten für betreutes Wohnen und der integrierten Versorgung sowie Bericht zum Postulat 2023/172 «Erneuerung der kantonalen Förderverpflichtung gemäss § 31 APG»; Ausgabenbewilligung***

*vom 7. März 2024*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Förderung von Projekten für betreutes Wohnen und der integrierten Versorgung gemäss § 31 APG für die Jahre 2024 bis 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 1'500'000 Franken bewilligt.*

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Das Postulat 2023/172 wird abgeschrieben.

Nr. 444

**13. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2021**  
2023/700; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, gemäss der bikantonalen Vereinbarung übernehmen Basel-Landschaft und Basel-Stadt je den Fehlbetrag, den ihre Transportunternehmen auf dem Gebiet des Nachbarkantons erwirtschaften. Die unterschiedlich hohe Fahrleistung wird dabei zwischen den Kantonen ausgeglichen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Abrechnungsbetrag von rund CHF 12,3 Mio. für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2021.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Diese Abrechnung ist die letzte ihrer Art. Seit 2022 ist die Abgeltungsrechnung Bestandteil der Vorlage zum Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Wie die Direktion die Kommission zudem informierte, sind die Arbeiten zur Ablösung des Staatsvertrags mit der zugehörigen Abgeltungsrechnung auf gutem Weg, so dass diese den Parlamenten in absehbarer Zeit vorgelegt werden und diese darüber entscheiden können. Aus Sicht der Kommission ist eine Ablösung des Staatsvertrags sinnvoll. Dies nicht zuletzt, damit die Abrechnung künftig nicht mehr so kompliziert ist und erst so spät vorgelegt wird. Den Missstand der langen Dauer bis zur Abrechnung monierte die Kommission bereits mehrfach. Sie erwartet, dass die neu im Generellen Leistungsauftrag integrierte Abrechnung bis zur Umsetzung der neuen Regelung jeweils innert einem Jahr nach Abschluss der vierjährigen Periode vorgelegt wird.

Weiter wurden in der Kommission die Differenz zwischen der Abrechnung und dem Aufgaben- und Finanzplan sowie die Entwicklung der Passagierzahlen thematisiert. Die Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Genehmigung der Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2021.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2021 genehmigt.

Nr. 445

**14. Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Juni 2023 bis Oktober 2023**  
2023/728; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, der Regierungsrat unterbreite dem Landrat 12 Schlussabrechnungen zur Genehmigung. Der Finanzkommission lag die Detailabrechnungen vor. Eintreten war in der der Finanzkommission unbestritten.

Zwei Abrechnungen sind hervorzuheben: Zur Abrechnung 11 (Finanzierung Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons für die Jahre 2020 bis 2022) ist zu unterstreichen, dass sie eigentlich keine Mehrkosten aufweisen

dürfte. Denn wie auch in der Landratsvorlage ausgeführt wurde, müsste vorgängig eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beim zuständigen Organ eingeholt werden, wenn der bereits bewilligte Betrag nicht reichen sollte. Aufgrund einer Abweichung von 1,7 % belies die Finanzkommission es dabei und erwähnte es im Kommissionsbericht.

Bei der Abrechnung 6 (Harmonisierung im Bildungswesen) bestanden für die Kommission Unklarheiten in Bezug auf den materiellen Erfüllungsgrad von 50 % im Bereich Weiterbildung. Die Kommission verzichtete aber darauf, dem noch nachzugehen. Ein Mitglied argumentierte, es sei ein politischer Entscheid gewesen, wie viel Weiterbildung an den Schulen umgesetzt werden solle. Es brauche entsprechend einen politischen Umgang mit der Tatsache, dass die Vorgabe nicht umgesetzt wurde. Den anderen Mitgliedern leuchtete die Erklärung der Direktion ein, dass der Bedarf vorgängig nicht realistisch eingeschätzt wurde, und sie sprachen den Schulen auch die Kompetenz zu, den Bedarf selber einzuschätzen. Wenn die Schulen der Meinung seien, der Weiterbildungsbedarf sei gedeckt, müsste der materielle Erfüllungsgrad eigentlich 100 % betragen. Weil er aber mit 50 % angegeben ist, gingen viele Mitglieder davon aus, er beziehe sich eher auf die finanzielle Erfüllung und sei missverständlich formuliert. Der materielle Erfüllungsgrad sollte jeweils unabhängig von der finanziellen Erfüllung eingeschätzt und erläutert werden.

Eine Anmerkung zum Landratsbeschluss: Im Nachgang zur Kommissionsberatung fiel auf, dass in Ziffer 1.10 die ansonsten überall aufgeführte Klammer mit der Vorlagen- und der Beschlussnummer der damaligen Ausgabenbewilligung fehlt. Dies sollte der Einheitlichkeit halber jetzt noch ergänzt werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Juni 2023 bis Oktober 2023**

vom 7. März 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen genehmigt:

#### **Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):**

1.1 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016–2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/168 vom 31.05.2016, Landratsbeschluss Nr. 2016/916 vom 20.10.2016)*

<i>Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung</i>	CHF	1'920'000.00
<i>Gesamtkosten</i>	CHF	1'920'000.00
<i>Beträge Dritter</i>	CHF	0.00
<i>Minderkosten</i>	CHF	0.00

	<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>		100 %
1.2	<i>Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2020–2023 (Landratsvorlage Nr. 2019/456 vom 25.06.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/175 vom 17.10.2019)</i>		
	<i>Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung</i>	CHF	1'920'000.00
	<i>Gesamtkosten</i>	CHF	1'440'000.00
	<i>Beträge Dritter</i>	CHF	0.00
	<i>Minderkosten</i>	CHF	-480'000.00
	<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>		75 %
1.3	<i>Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Werkhof Kreis 3 Sissach des Tiefbauamtes (Landratsvorlage Nr. 2013/439 vom 03.12.2013, Landratsbeschluss Nr. 2015/2644 vom 05.03.2015)</i>		
	<i>Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung</i>	CHF	8'121'776.40
	<i>Gesamtkosten</i>	CHF	7'861'567.72
	<i>Beträge Dritter</i>	CHF	1'465.00
	<i>Minderkosten</i>	CHF	-260'208.68
	<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>		100 %
1.4	<i>Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung Durchgangsplatz «Holchen» (Realisierung) (Landratsvorlage Nr. 2020/50 vom 21.01.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/414 vom 14.05.2020)</i>		
	<i>Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung</i>	CHF	1'210'000.00
	<i>Gesamtkosten</i>	CHF	1'300'563.32
	<i>Beträge Dritter</i>	CHF	0.00
	<i>Mehrkosten</i>	CHF	+90'563.32
	<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>		100 %

**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):**

1.5	<i>Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen – Besitzstandwahrung Sekundarlehrpersonen (Landratsvorlage Nr. 2009/351 vom 01.12.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/2008 vom 17.06.2010)</i>		
	<i>Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung</i>	CHF	4'350'000.00
	<i>Gesamtkosten</i>	CHF	28'008.00
	<i>Beträge Dritter</i>	CHF	0.00
	<i>Minderkosten</i>	CHF	-4'321'992.00
	<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>		100 %
1.6	<i>Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen (Landratsvorlage Nr. 2009/351 vom 01.12.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/2008 vom 17.06.2010)</i>		
	<i>Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung</i>	CHF	32'070'000.00
	<i>Gesamtkosten</i>	CHF	21'329'676.00
	<i>Beträge Dritter</i>	CHF	107'777.00
	<i>Minderkosten</i>	CHF	-10'740'324.00
	<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>	(Strukturreform)	100 %
		(Weiterbildung)	50 %

- 1.7 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule – Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule (Landratsvorlage Nr. 2009/312 vom 03.11.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/1985 vom 10.06.2010)*

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	12'500'000.00
Gesamtkosten	CHF	7'796'280.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-4'703'720.00
Materieller Erfüllungsgrad in %	(Sprachenkonz.)	100 %
	(Weiterbildung)	100 %
	(Evaluation offen)	50 %

**Finanz- und Kirchendirektion (FKD):**

- 1.8 *Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Digitale Verwaltung 2022 – Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018-2022 (Landratsvorlage Nr. 2018/378 vom 20. März 2018, Landratsbeschluss Nr. 2018/2239 vom 25.10.2018)*

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	7'600'000.00
Gesamtkosten	CHF	4'634'820.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-2'965'180.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		62 %

- 1.9 *Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Baselbieter Härtefallhilfe 2022 (Landratsvorlage Nr. 2022/26 vom 18.01.2023, Landratsbeschluss 2023/1337 vom 27.01.2023)*

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	36'297'500.00
Gesamtkosten	CHF	3'758'841.00
Beträge Dritter	CHF	2'321'457.00
Minderkosten	CHF	-32'538'659.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):**

- 1.10 *Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2020 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2019/793 vom 03.12.2019, Landratsbeschluss Nr. 2020/369 vom 13.02.2020)*

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	19'065'000.00
Gesamtkosten	CHF	19'065'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		> 100,0 %

- 1.11 *Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2020/87 vom 28.01.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/440 vom 28.05.2020)*

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'305'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'326'699.00

Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	+21'699.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		102 %

- 1.12 *Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 (Landratsvorlage Nr. 2019/698 vom 29.10.2019, Landratsbeschluss Nr. 2020/341 vom 30.01.2020)*

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	7'968'000.00
Gesamtkosten	CHF	6'502'575.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1'465'425.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		82 %

2. *Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2023 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.*

Nr. 448

## 15. Fragestunde der Landratssitzung vom 7. März 2024

2024/48; Protokoll: pw

### 1. **Christine Frey: Rechtsgutachten zur formulierten Gesetzesinitiative «Tempo-30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes»**

**Andreas Dürr** (FDP) sagt, ein Rechtsgutachten werde dann erstellt, wenn eine rechtliche Frage ungeklärt sei und beantwortet werden solle. Diese Frage sollte unabhängig und kompetent beantwortet werden. Politisch kann dann aus der Antwort gezogen werden, was man möchte. Zusatzfrage: *Erachtet es der Regierungsrat als geschickt, wenn genau die beiden Voraussetzungen für ein Rechtsgutachten – Unabhängigkeit und Kompetenz – in Frage gestellt werden?*

**Andi Trüssel** (SVP) hat im Zusammenhang mit dem Thema Gutachten ebenfalls eine Zusatzfrage. Mit Interesse hat er zu Beginn der Woche die Interpellation von Fredy Dinkel gelesen. Dieser arbeitet bei einem grossen Umweltbüro und konnte sicher auch schon für den Kanton tätig sein. In der Interpellation fragt Fredy Dinkel eigentlich sein Spezialwissen, das Einmaleins des Heizungsersatzes ab. Zusatzfrage: *Erstellt der Regierungsrat neuerdings nicht nur passende Gutachten, sondern in diesem Fall auch genehme Interpellationen?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, mit Prof. Stöckli von der Universität Fribourg sei eine renommierte Fachperson mit dem Gutachten beauftragt worden. Aus Sicht Regierungsrat bestehen keine Zweifel an seiner Qualifikation und in diesem Sinne auch nicht am Gutachten. Selbstverständlich ist es letztendlich die Einschätzung des Landrats. Aktuell ist das Gutachten zur Rechtsgültigkeit der Initiative Gegenstand der Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission. Die Kommissionsmitglieder werden ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen darüber informieren können.

Zur Frage von Andi Trüssel: Regierungsrätin Kathrin Schweizer sieht keinen Bezug zur ersten Frage und sieht sich ausser Stande, diese zu beantworten.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat den Eindruck, dass sich das Niveau teilweise etwas im Sinkflug befinde. Ihm ist absolut schleierhaft, was die konkrete Frage von Andi Trüssel ist und was sie soll. Vor allem kann er keinerlei Zusammenhang zur vorliegenden Frage 1 der Fragestunde herstellen. Entsprechend verdient die gestellte Frage aus seiner Sicht auch keine Antwort.

**2. Ronja Jansen: Massnahmen gegen Racial Profiling nach Rüge des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**

Keine Zusatzfrage.

**3. Christine Frey: Wird die Mehrwertabgabe im Kanton Baselland zu einem Flickenteppich?**

**Christine Frey** (FDP) hat zwei Zusatzfragen. Der Regierungsrat hat lange zugewartet, die Vorlage in den Landrat zu bringen. Zusatzfrage 1: *Hat der Regierungsrat den Gemeinden dazu geraten, mit einer eigenen Regelung abzuwarten?* Zusatzfrage 2: *Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass durch das lange Zuwarten mit der Vorlage die Vermutung entstehen kann, dass diese Verzögerung absichtlich erfolgt ist, um in den Gemeinden Fakten zu schaffen – also quasi Macht des Faktischen?*

**Thomas Noack** (SP) verweist auf die Baselbieter Verfassung, in der festgehalten sei, dass den Gemeinden die grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsfreiheit gegeben sein soll und dass sie unterschiedliche Regelungen vorsehen können. Zusatzfrage: *Wie möchte der Regierungsrat diese Verfassungsbestimmung angesichts der Frage der Vereinheitlichung umsetzen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf die Beantwortung der ersten Frage: Der Regierungsrat beabsichtigt, die Vorlage nach Ostern dem Landrat vorzulegen. Es wird sicher viel zum Diskutieren geben und auch die genannten Fragen werden wohl eingebracht werden. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die Gründe beschrieben, weshalb die Vorlage jetzt kommt. Regierungsrat Isaac Reber glaubt auch nicht, dass Fakten geschaffen wurden. Das Verhältnis zu den Gemeinden ist gut. Gelangt eine Gemeinde mit Fragen an den Kanton, dann erteilt der Kanton selbstverständlich seinen Rat. Er aber nicht aktiv auf die Gemeinden zu und sagt, was diese machen sollen. Die Gemeinden haben eine gewisse Eigenständigkeit. Dies ist ein Teil des föderalistischen Systems und auch richtig so. Wäre also eine Gemeinde in dieser Frage auf den Kanton zugekommen – was seines Wissens aber gar nicht der Fall war – hätte sich der Kanton dazu geäussert.

**4. Christine Frey: Energiegesetz-Dekret**

**Christine Frey** (FDP) sagt, dass es im Volksmund heisse, es gebe keine dummen Fragen und nur dumme Antworten. Vor diesem Hintergrund folgende Zusatzfrage: *Findet der Regierungsrat nicht auch, dass der Hinweis «die Fragestellerin muss offenbar erneut daran erinnert werden» nichts Anderes als schlechter politischer Stil seitens Verwaltung ist?* Christine Frey erachtet es zudem als schlechter politischer Stil, dass die Bevölkerung über die wichtigsten im Dekret geregelten Pflichten und Verbote nicht abstimmen darf.

**Marco Agostini** (Grüne) hat folgende Zusatzfrage: *Wie geht der Regierungsrat mit Fake-Informationen im Zusammenhang mit dem Energiegesetz um?* Marco Agostini kann beispielsweise beim Hauseigentümergebiet lesen, dass mit dem Energiegesetz ein Verbot von Öl- und Gasheizungen eingeführt werde.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt zu Christine Frey, dass sein Votum zum wiederholten Male – dies kann gerne in den Protokollen nachgelesen werden – offensichtlich ignoriert werde. Der Landrat hat selber über die Verknüpfung von Dekret und Gesetz abgestimmt. Stetes Ignorieren nützt dabei nichts. Es wäre gut, wenn die Leute darüber informiert würden, was wirklich im Dekret und was wirklich im Gesetz steht, damit sie wissen, dass im Gesetz Dinge stehen, die im Interesse der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind. Zum Beispiel sollen die Gemeinden mit Gasanschluss mit dem Gesetz dazu verpflichtet werden, eine Energieplanung zu machen, damit eine geordnete Ablösung von diesem System erfolgen kann. Dies ist im ureigenen Interesse der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Es ist spürbar, dass der Abstimmungstermin näher rückt, entsprechend wäre wünschenswert, alle Seiten würden klar und unmissverständlich kundtun, um was es im Gesetz geht. Diskussionen darf es natürlich dennoch geben, da-

für sind Abstimmungskämpfe schliesslich da. Regierungsrat Isaac Reber tut die Erinnerung in der Antwort zwar leid, aber der Regierungsrat musste im Landrat wirklich schon zum wiederholten Male darauf hinweisen. Und offenbar nützten die Hinweise bislang nichts, dass das Gesetz und das Dekret nicht miteinander verknüpft werden können, der Landrat aber trotzdem darüber abgestimmt hat und ein Nein dabei herauskam. Er weiss entsprechend nicht, was erwartet wird. Ist die Meinung, der Regierungsrat solle das Parlament übersteuern? Er glaubt nicht, dass dies gut ankommen würde.

**Peter Riebli** (SVP) betont, es sei völlig klar, dass Gesetz und Dekret nicht miteinander verhandelt würden und nicht über das Dekret abgestimmt werde. Dennoch wird das Dekret thematisiert, weil Paragraf 10 des Energiegesetzes nicht als rechtliche Grundlage akzeptiert wird, weshalb auch die Klage eingereicht wurde, die allen hinlänglich bekannt ist.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erinnert, dass eine Zusatzfrage gestellt werden müsse.

**Peter Riebli** (SVP) sagt, der Regierungsrat argumentiere immer mit der Rechtssicherheit der betroffenen Personen. Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es die Rechtsicherheit für die betroffenen Personen erhöhe, wenn ein Dekret vor Gericht – notfalls bis vor Bundesgericht – durchgefochten wird?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, die Gerichte seien da und man könne und dürfe sie anrufen. Das Dekret wird heute publiziert und es ist legitim, dagegen vorzugehen. Es wäre einfach gut, wenn den Leuten ehrlich, offen und richtig erklärt würde, dass bezüglich des Dekrets dieser Weg gewählt werden müsse, wenn man nicht einverstanden ist. Der von Peter Riebli angeführte Paragraf 10, der die Grundlage für den Verweis ins Dekret ist, hat der Landrat im Jahr 2016 rechtsgültig beschlossen. Es gab kein Referendum. Dies kann gerne nachgelesen werden. Zur Frage von Marco Agostini: Regierungsrat Isaac Reber kommentiert das Thema Fake-News nicht. Es ist Aufgabe des Regierungsrats, zu informieren und nicht Abstimmungskampf zu betreiben.

## 5. **Dario Rigo: öffentliche Bauten**

Keine Zusatzfrage.

## 6. **Miriam Locher: Umstrukturierung bei Depuy Synthes**

Keine Zusatzfrage.

## 7. **Reto Tschudin: Besucherdiskriminierung im Museum.BL**

**Reto Tschudin** stellt fest, die Antwort zu 7.1 beantworte nicht die eigentlich gestellte Frage. Zusatzfrage: *Wie lässt sich rechtfertigen, dass durch die Sonderaktion gewisse andere Menschen – unabhängig ihres finanziellen Einkommens – diskriminiert werden, indem sie im Gegensatz zu einer ausgewählten Gruppe nicht gratis ins Museum dürfen?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, der kostenlose Besuch der Museen sei vom Verbund «Museen Basel» beschlossen worden, zu dem das Kantonsmuseum gehöre. Dies erfolgte zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Kriegs in der Ukraine und man wollte ein Zeichen setzen, dass man sich von Gewalt, Krieg und Aggressionen distanziert, indem man gegenüber den vom Krieg betroffenen Menschen offen ist und ihnen einen Zugang zu Wissenschaft, Bildung und zur hiesigen Geschichte und Kultur ermöglicht.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 446

**16. Finanzielle Mittel des Nationalen Finanzausgleiches für den Bereich Naturschutz – Programmvereinbarung mit dem Bund (BAFU)**

2023/439; Protokoll: ps

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) gibt eine kurze Erklärung ab. Es ist erfreulich zu hören, dass der Kanton sehr viel für den Schutz und den Erhalt von Biodiversität und Artenvielfalt unternimmt. Es ist zu hoffen, dass die Anstrengungen im gleichen Umfang weitergehen können. Die Überlegungen des Regierungsrats, die personellen und finanziellen Ressourcen für den Naturschutz in der nächsten Programmvereinbarungsperiode 2025–2028 (Vereinbarung mit dem Bund) zu erhöhen, wäre ein wichtiger Schritt, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden. Die Rednerin dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 447

**17. Stopp dem Prämienanstieg – Spitalbetten in der Nordwestschweiz**

2023/584; Protokoll: ps

**Rolf Blatter** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Rolf Blatter** (FDP) hat am Ende der Interpellation gefragt, ob der Regierungsrat nicht willens und in der Lage wäre, eine objektive Stelle zu benennen, die konkrete Vorschläge zur Reduktion der Spitalbetten mache. In der Antwort wird geschrieben, dass die Bettenplanung nicht zulässig sei – was seltsam erscheint, steht in der Antwort zur Frage 4 doch, es gebe eine Fachkommission Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) – über die in den letzten Monaten mehrfach diskutiert wurde – die für die Leistungsplanung und –vergabe zuständig sei. Ein effektiver Vorschlag zur Reduktion der Spitalbetten findet sich nicht. Somit ist die Interpellation nicht vollständig beantwortet. Der Redner wäre froh, wenn die Antwort nachgeliefert werden könnte.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) erklärt, die Gemeinsame Gesundheitsregion sei eine Versorgungs- und nicht eine Infrastrukturplanung. Dies ist aus heutiger Sicht wichtig. Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt wird die Spitalliste geplant. Momentan besteht ein Staatsvertrag in Bezug auf die vollständige Patientenfreizügigkeit, jedoch – Stand heute – gibt es keine gemeinsame Infrastrukturplanung. Diese wird den Spitälern überlassen. Infrastruktur «follows» Versorgungsplanung. Es kann darüber diskutiert werden, ob immer das gewünschte Ergebnis resultiert. Aber es gibt im jetzigen Zeitpunkt kein entsprechendes Gremium, das mehr als die Versorgungsplanung bearbeitet.

Der Redner schlägt vor, die Diskussion heute Nachmittag im Rahmen des Vorstosses von Lucia Mikeler Knaack nochmals zu führen. Sollten noch weitere Fragen offen bleiben, ist er bereit, die Antworten auf dem gewünschten Kanal nachzuliefern.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 450

**18. «Hospital at Home» – künftiger Kostendämpfungsfaktor in BL?**

2023/647; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 451

**19. Lohndumping auf dem Rohner-Areal**

2023/620; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 452

**20. Cyberangriffe: Wie gut ist die kantonale Verwaltung geschützt?**

2023/576; Protokoll: mko

**Hannes Hänggi** (Die Mitte) bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation und gibt eine Erklärung ab: Die Antwort zeigt, dass sich der Kanton des Problems bewusst ist und im Bereich der Cybersecurity schon sehr viel unternimmt. Deshalb darf man dem Regierungsrat und den Verantwortlichen in der Verwaltung an dieser Stelle ein Lob aussprechen für die vorausschauende Planung.

Das Bild wird allerdings dadurch etwas getrübt, dass der Sprecher heute Morgen in der Zeitung lesen musste, dass die Baselbieter Polizei derzeit in einer Pilotphase eine Software zur Spurensicherung einsetzt, bei der andere Polizeicorps Sicherheitsbedenken haben. Denn diese Software stammt von einem russischen Hersteller, dem Verbindungen zum Kreml nachgesagt werden.

Es würde ihn interessieren, wie der Kanton sicherstellt, dass ausschliesslich sichere Software im Kanton eingesetzt wird. Und wie es möglich ist, dass die Polizei eine Software in einer Pilotphase einsetzt, die von anderen Polizeicorps als Sicherheitslücke identifiziert wurde.

Auch bei den Institutionen ausserhalb der kantonalen Verwaltung, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, und bei den Gemeinden bestehen Fragezeichen. Konkret stehen auch zum Cyberangriff auf die Psychiatrie Baselland vom Oktober den Informatikorganisationen der kantonalen Verwaltung keine detaillierten Informationen zur Verfügung, wie aus der Interpellationsantwort hervorgeht. Stand Mitte Januar ist die Psychiatrie Baselland immer noch daran, den Angriff mit Hilfe von externen Experten aufzuarbeiten. Noch immer ist nicht klar, ob sensible Personendaten oder vertrauliche Geschäftsdaten gestohlen wurden.

Das heisst: die kantonale Verwaltung unternimmt grundsätzlich schon viel, um ihre IT-Infrastruktur gegen Cyberangriffe zu schützen, während es bei den Institutionen, an denen sich der Kanton beteiligt, unterschiedliche Standards gibt und zumindest ein paar Fragezeichen bleiben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 453

**21. Ist das Baselbieter Energiegesetz ein Werk der Strom- und Subventionslobby?**

2023/580; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 449

**22. Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

2023/621; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, die Beratung dieses Geschäfts sei am Ende der letzten Landratssitzung unterbrochen worden. Der Vorstoss wurde von der Urheberin in ein Postulat umgewandelt; Diskussionsgegenstand ist nun also die Überweisung oder Ablehnung des Postulats. Wer bei der letzten Sitzung schon gesprochen hat, hat nur noch die Gelegenheit zu einer weiteren Wortmeldung. Dies betrifft neben der Postulantin Lucia Mikeler Knaack auch die Ratsmitglieder Stefan Meyer, Urs Roth, Sven Inäbnit und Pascale Meschberger.

**Nadim Ismail** (SP) führt aus, Urs Roth habe in seinem Votum gegen den Kooperationsvertrag viele Probleme aufgezeigt, die bei zu grossen medizinischen Einrichtungen entstehen können. Er hatte Statistiken erwähnt, die seine Argumentation unterstützen. Er hatte auch aufgezeigt, dass es bereits Kooperationsbereiche zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt. Aber: Nadim Ismail erlebt es so, dass die bisherige Kooperation von den einzelnen medizinischen Institutionen aktuell nicht konsequent ausgelebt wird. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist nicht wirklich gegeben. Zusammenarbeit würde nämlich auch bedeuten, dass teilweise Verantwortung abgegeben und ein gewisser Ruhm und Prestige aus den Händen gegeben werden müsste. Aus verschiedenen Gründen hat Nadim Ismail den Eindruck erhalten, dass insbesondere im Nachbarkanton die Verantwortlichen nicht wirklich zu einer echten Kooperation bereit sind. Sparen ist gut, aber bestimmt nicht auf Kosten des Pflegepersonals und der unteren Hierarchiestufen. Nadim Ismail ist der Ansicht, die Zitrone des Pflegepersonals sei heute mehr als nur ausgepresst. Aber er denkt, dass eine bessere Zusammenarbeit in der Region und effizientere Strukturen möglich sind. Dies gilt es, zu prüfen und zu untersuchen. Er sieht durchaus Möglichkeiten, dass auf diese Weise Kosten gespart werden könnten. Er möchte hierzu gerne auf einen Informationsanlass hinweisen, als das Kantonsspital Baselland (KSBL) am 9. November 2023 sein Kompetenzzentrum für den Bewegungsapparat vorgestellt hatte. Dieses soll, weltweit zertifiziert, eines der höchsten Güteklasse sein. In der Schweiz gibt es nur noch zwei weitere. Dieses Kompetenzzentrum hat erst kürzlich das Knie von Nadim Ismails Vater gerettet. Er hatte nämlich unerträgliche Schmerzen nach einer Knieprothesenoperation, die er in einem Privatspital in Basel durchführen liess. Dieses Beispiel zeigt exemplarisch, was ein solches Kompetenzzentrum ausmacht. Nach einem Monat mit Schmerzen wurde Nadim Ismails Vater dort erfolgreich behandelt. Heute geht es ihm gut. Deshalb die Frage: Ist ein Wetttrüben zwischen den Kantonen gewünscht? Dass Basel-Stadt ebenfalls ein Kompetenzzentrum der ersten Güteklasse errichtet? Oder sollen die Energien nicht vielmehr zusammengefasst werden, z. B. bei dem damals vorgestellten millionenteuren Operationsroboter? Weshalb braucht Basel-Stadt einen solchen Roboter, wenn es in Basel-Landschaft bereits einen solchen gibt? Dies ist nur ein Beispiel. Auch bei der viszeralen Chirurgie oder der inneren Medizin etc. wären solche Kooperationen möglich. Leider sind die Leitungsorgane der Spitäler zu wenig offensiv, um ihre bisherigen Strukturen zu überprüfen, und deshalb braucht es den Druck der Politik. Ansonsten gehen das Wetttrüben und das Abwerben von Patienten immer weiter. Die Kosten tragen wir alle – über die Krankenkassenprämien und die Gesundheitskosten. Nadim Ismail bittet die Landrätinnen und Landräte, dem Kooperationsvertrag zuzustimmen.

Zwei Schlussbemerkungen: Nadim Ismail ist sich bewusst, dass es sich nur um einen Teilbereich handelt, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Aber es ist wie überall: Irgendwo muss mit dem Aufräumen begonnen werden. Zudem wird teilweise von einer Fusion gesprochen. Nadim Ismail ist persönlich zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Fusion, die aber auch nicht Anliegen des Vorstosses ist.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) gibt die Meinung der Grüne/EVP-Fraktion bekannt. Die Grüne/EVP-Fraktion habe sich vor fünf Jahren für eine Fusion stark gemacht, auch Erika Eichenberger hatte damals diese Meinung vertreten. Die Fusion wurde aber abgelehnt und in der Zwischenzeit hat sich Vieles verändert. Viele Investitionen sind geplant und wurden zum Teil bereits getätigt – insbesondere in Basel-Stadt. Die Voraussetzungen sind somit ganz andere als im Jahr 2019. Es gibt – wie bereits gehört – viele Hebel, um die Kosten zu stabilisieren. Diese müssen nun zwingend weiterentwickelt und neu überdacht werden. Stichwort: Patientenströme, unterschiedliche DRG, Wirksamkeit der Spitalliste, Bedarfssteuerung je Disziplin, Bevölkerungsentwicklung und Demografie, Kostenübernahme der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, Zulassungsbegrenzungen, Entwicklung von ambulant vor stationär und so weiter. Es sind viele Themen bereits aufgegleist und der Regierungsrat ist am Erstellen einer Auslegordnung mit neuer Bewertung. Das Projekt Fusion hatte allerdings im Kanton Basel-Landschaft grosse Unruhe ausgelöst und sehr viele Ressourcen in den Gesundheitsbetrieben absorbiert. Teils wurden Entwicklungen quasi lahmgelegt, es wurden Unsicherheiten auf Seiten der Pflegenden, der Patientinnen und Patienten, aber auch auf Seiten der Ärztinnen und Ärzte ausgelöst, die deshalb die Spitäler verlassen haben. Dadurch gingen nicht nur viel Knowhow, sondern auch Patientinnen und Patienten verloren. Dies sollte ebenfalls in die Erwägungen miteinbezogen werden. Am Schluss hat jeder Kanton dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung eine qualitativ hochstehende und bezahlbare Grundversorgung und natürlich auch Zugang zu einer bezahlbaren Spitzen- und Spezialitätenmedizin erhält. Die Grüne/EVP-Fraktion findet die Prüfung von weiteren Kooperationen und Allianzen im Rahmen der laufenden Prüfung durchaus wichtig – und zwar mit allen möglichen Partnern, nicht ausschliesslich mit Basel-Stadt. Die Anbieter sollen klare Profile entwickeln. Die Patientinnen und Patienten sind heutzutage nämlich bereit, für eine hohe Qualität auch einmal einen etwas längeren Weg in ein etabliertes Zentrum in Kauf zu nehmen. Es darf keine Mengenausweitung mehr stattfinden. Einige Mitglieder der Grüne/EVP-Fraktion werden den Vorstoss als Postulat überweisen und möchten, dass eine so genannte Fusion im Rahmen der in Aussicht gestellten Auslegeordnung ergebnisoffen geprüft und behandelt wird. Einige Fraktionsmitglieder sind komplett gegen Überweisung oder stimmen der Überweisung zwar zu, möchten aber a priori keine Fusion 2.0. Alle finden es sehr wichtig, dass die Regierungen der beiden Kantone im Bereich Gesundheit enger und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Beide Kantone wollen die Kosten im Gesundheitsbereich stabilisieren, sie wünschen rentable Spitäler und eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Also: Kooperation, ja, aber nicht zwingend eine Fusion und auch nicht innerhalb eines Jahres.

**Thomas Noack** (SP) möchte gerne die Sicht der Patientinnen und Patienten in die Diskussion einbringen. Bei einer Umfrage, wer sich wo behandeln lassen möchte, wären die Kriterien wohl für die meisten klar: Die Patientinnen und Patienten möchten dort ins Spital, wo die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt den besten Ruf hat, und es sollte gut erreichbar sein – unabhängig davon, ob das Spital nun in Basel-Landschaft oder Basel-Stadt ist. Die Patientinnen und Patienten möchten zudem, dass die Krankenkassenprämien nicht steigen. Das Problem ist, dass weder der Patient noch die einweisende Ärztin in diesem Moment an die Kosten denkt. Die Krankenkassen zahlen sowieso. Es handelt sich also um keinen Markt, der sich am Preis orientiert. Der Markt orientiert sich am Angebot, wobei es sich um keine wirklich neue Erkenntnis handelt. Für die heutige Diskussion ist jedoch wichtig, dass die Spitäler in den nächsten Jahren riesige Summen in ihre Infrastrukturen und Immobilien investieren müssen. Die Immobilien sind im Gegensatz zu den mobilen Patientinnen und Patienten aber immobil. Die Patientinnen und Patienten lassen sich dort behandeln, wo sie das beste Angebot erhalten. Es spielt keine Rolle, ob Kantonsgrenzen dazwischenliegen. Im heutigen System sind die Spitäler verpflichtet, Gewinne zu machen, um die Investitionen zu bezahlen. Dieser Gewinn wird in Konkurrenz untereinander erwirtschaftet, was dazu führt, dass momentan die Spitäler sowohl in Basel-Landschaft als auch in Basel-Stadt ihre Leistungen ausbauen – dies zumindest ist die Wahrnehmung von Thomas Noack. Würden dies in dem Sinne erfolgen, dass die besten Ärztinnen und Ärzte und das beste Pflegepersonal angestellt würden, dann würde dies den Markt beleben. So einfach ist es aber leider nicht, weil die besten Ärztinnen und Ärzte teure Infrastrukturen benötigen; sprich Immobilien. Damit schliesst sich dann der Kreis der Diskussion. Thomas Noack beobachtet im Moment, dass Basel-Stadt vor allem aufrüstet und Basel-Landschaft nachrüstet. In Basel-Landschaft sind aber zum jetzigen Zeitpunkt die ganz

grossen Investitionsentscheide noch nicht abschliessend gefällt. Es könnte also der allerletzte Moment noch genutzt werden, um in die Diskussion über Standorte und Investitionen in die Immobilien einzugreifen. Dazu muss der Fächer ernsthaft nochmals geöffnet, verbindliche Kooperationen mit Basel-Stadt gesucht und verhandelt werden. Wichtig ist die langfristige Verbindlichkeit, weil die Spitäler jetzt langfristige Investitionen tätigen. Dabei muss verantwortlich gehandelt und die Fragen müssen gestellt werden, wo die Patientinnen und Patienten ins Spital gehen, wo ein guter Standort wäre und wie eine sehr gute Gesundheitsversorgung für die Region weiterhin gewährleistet werden kann. Dies ist die Frage nach den Dienstleistungen an den Standorten. Thomas Noack ist der Meinung, dass der Zeitpunkt nun genutzt werden muss, um mit Basel-Stadt nochmals über eine Fusion oder eine verbindliche Zusammenarbeit sehr ernsthaft zu verhandeln.

**Balz Stückelberger** (FDP) darf erneut die Position der FDP-Fraktion darlegen für den Fall, dass diese in der Zwischenzeit in Vergessenheit geraten ist. Er erinnert daran, dass die FDP-Fraktion nicht nur die Motion ablehnt, sondern auch das Postulat. Es besteht sehr viel Handlungsbedarf in der gemeinsamen Gesundheitsregion und der FDP-Fraktion bereiten gewisse Entwicklungen grosse Sorgen. Dabei handelt es sich sowohl um kleine Einzelereignisse, aber auch um grosse Infrastrukturprojekt und eher atmosphärische Themen, die wahrgenommen werden. Die FDP-Fraktion erachtet eine Neubeurteilung der gemeinsamen Gesundheitsregion und eine Gesamtstrategie für notwendig. Zu beiden Themen gibt es Postulate der FDP-Fraktion, die bereits überwiesen wurden. Diese verlangen, anders als der vorliegende Vorstoss, der auf eine mögliche Entwicklung fokussiert, eine ergebnisoffene Prüfung. Es wäre völlig widersprüchlich, wenn sich der Landrat heute in eine bestimmte Richtung begeben würde, nachdem er sich im letzten Jahr zweimal für eine ergebnisoffene Prüfung ausgesprochen hat. Balz Stückelberger möchte im Falle einer Überweisung – respektive ganz allgemein – nicht der Gesundheitsdirektor sein, der diese widersprüchlichen Postulate auf dem Tisch liegen hat. Deshalb bleibt nur die Option, die Überweisung abzulehnen.

**Stefan Meyer** (SVP) möchte das Votum von Urs Roth anlässlich der letzten Sitzung zur optimalen Grösse eines Spitals aufnehmen. Urs Roth hatte dies mit der Transaktionskostentheorie in Verbindung gebracht. Dies stimmt nicht nur theoretisch, sondern auch empirisch. Es gibt genügend Forschung, die besagt, dass 200 bis 300 Betten die optimale Spitalgrösse seien. Liegt die Bettenzahl merklich darunter oder darüber, wird es viel teurer. Das Universitätsspital (USB) hat rund 700 Betten im Akutbereich und das KSBL rund 400 Betten. Zusammen macht dies ungefähr 1'100 Betten. Diese sind zwar an verschiedenen Standorten, aber es ist höchst fraglich, ob es dadurch irgendwelche Effizienzgewinne gibt. Alle möchten eine gute Behandlungsqualität und eine kostengünstige Versorgung. Dies wird dadurch erreicht, dass eine Überversorgung vermieden wird und versucht wird, eine Spezialisierung bei den Leistungserbringern hinzubekommen. Dafür gibt es eigentlich ein potentes Instrument: die Spitalplanung. Es wäre an der Zeit, das Thema der Spitalplanung noch ernster zu nehmen. Der Kanton kauft dort die Leistung ein und plant das Angebot. Wichtig wäre, dass die Spitalplanung am Bedarf der Bevölkerung ausgerichtet wird und sich nicht nach den bestehenden Infrastrukturen richtet. Dies sollte gemeinsam mit Basel-Stadt erfolgen, weil sich sechs von zehn Patientinnen und Patienten aus dem Baselbiet bereits dort behandeln lassen, jedoch nicht nur. Stephan Meyer ist wie einige Vorredner zudem der Meinung, dass die gesamte Nordwestschweiz miteinbezogen werden sollte.

**Manuel Ballmer** (GLP) sagt, die GLP-Fraktion sei dankbar, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde. Die Zusammenarbeit ist wichtig und der Souverän des Kantons Basel-Landschaft hatte sich eigentlich damals für eine Fusion ausgesprochen. Basel-Stadt wollte diese aber nicht. Auch heute sprechen sich eigentlich fast alle – mit Ausnahme der SVP und der FDP – für eine Zusammenarbeit aus. Manuel Ballmer versteht die Zurückhaltung nicht ganz. Die FDP hat schliesslich auch Vorstösse eingereicht, in denen festgehalten ist, dass zusammengearbeitet werden soll. Durch die Umwandlung in ein Postulat handelt es sich nur noch um eine ergebnisoffene Prüfung. Würde das Postulat nicht überwiesen, würde das Signal gesendet, man wolle keine Zusammenarbeit. Und das wäre falsch. Die GLP-Fraktion ist für Überweisung.

**Patricia Doka-Bräutigam** (Die Mitte) sagt, in den letzten Wochen und Monaten sei viel über das Thema diskutiert und viele Vorstösse seien dazu überwiesen worden. Es ist allseits bekannt, dass der Regierungsrat an der grossen Auslegeordnung arbeitet. Die Mitte-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht nochmals alles durchdiskutiert werden muss und keine inhaltliche Debatte zur Frage der Fusion geführt werden sollte. Damit sollte zugewartet werden, bis die Grundlagen bekannt sind. In der Auslegeordnung sollten alle Varianten ergebnisoffen geprüft werden können. Dies immer mit dem Ziel, die Qualität in der Gesundheitsversorgung zu erhalten und gleichzeitig die Kosten nicht weiter hochzutreiben. Die Mitte-Fraktion möchte als Konsequenz den Vorstoss als Postulat überweisen. Ein Postulat bedeutet nicht, dass alles andere ausgeblendet wird.

Aus Sicht von **Marco Agostini** (Grüne) laute die Frage eigentlich nur, ob es sich beim Vorschlag des Vorstosses um eine Option handle oder nicht. Ist es eine Option – was es selbstverständlich ist –, muss der Regierungsrat diese auch prüfen. Balz Stückelberger hatte richtig gesagt, dass es nicht die einzige Option sein kann. Ist die FDP-Fraktion dagegen, dass die Kooperation gemäss Vorstoss überhaupt geprüft wird?

**Yves Krebs** (GLP) ist komplett ernüchert über die Wortmeldungen der führenden Baselbieter Spital- und Gesundheitspolitiker – die weibliche Form sei bewusst nicht genannt und nicht mitgemeint. Seit Jahren hört man Dinge wie Gesamtkonzept, Gesamtstrategie, Auslegeordnung, kleinere Gebilde seien effizienter etc. Aber es gibt nach wie vor noch nichts Konkretes mit Hand und Fuss. Nicht einmal die führenden Gesundheitspolitiker, die sich in ihrer letzten Legislatur befinden, haben den Mut, hinzustehen und zu sagen, es werde ein neues Konzept gemacht – nur diesmal ohne Bruderholzspital. Die wichtigen Fragen werden immer auf die nächste Generation verschoben. Niemand getraut sich, Entscheide zu fällen. Dabei hatte das Baselbieter Stimmvolk einmal Entscheidung gefällt, nämlich pro Fusion. Yves Krebs hat allmählich die Nase voll von diesem – um nicht «Gelaber» zu sagen – «Gesülze» [*Heiterkeit*] über Kooperation, ob nun verbindlich oder unverbindlich. Es wird immer nur diskutiert über Gesamtkonzept etc. Basel-Stadt handelt aber bereits und wartet dabei nicht auf Basel-Landschaft. Die GLP Basel-Stadt war damals aufgrund der Standortfrage gegenüber der Spitalfusion sehr skeptisch eingestellt, da die drei Standorte zementiert worden wären. Es braucht keine Analysen oder wissenschaftlichen Studien mehr, weshalb die Fusion gescheitert ist: von linker Seite war es die Rechtsform und, als Hauptgrund, weil die Standorte festgeschrieben waren. Es braucht auch keine Studien mehr. Weshalb werden nicht zehn neue Spitäler gebaut mit 200 Betten? Mittlerweile gibt es im gesamten Gesundheitswesen, einschliesslich der Krankenkassen, gefühlt mehr Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder als Pflegepersonal. Wie der GPK-Diskussion zudem zu entnehmen war, gibt es auch im KSBL mitnichten einen Fachkräftemangel auf Stufe Geschäftsleitung oder Verwaltungsrat. Yves Krebs stellt im Zusammenhang mit dem KSBL nicht nur irgendwelche Zukunftsfragen, sondern eine Existenz- und vor allem eine Sinnfrage. Was hat das alles überhaupt noch für einen Sinn? Die wichtigen Fragen werden immer in die Zukunft verschoben und der Mut fehlt, irgendwann einmal einen Entscheid zu fällen.

**Balz Stückelberger** (FDP) antwortet auf die Frage von Marco Agostini, dass grundsätzlich jeweils zuerst eine Analyse gemacht werde, aus der dann eine Lösung abgeleitet werde. Der Vorstoss von Lucia Mikeler bringt nun aber umgekehrt eine Lösung, und, falls überwiesen, würde geprüft, ob diese mit der Analyse übereinstimmt.

Balz Stückelberger weiss nicht genau, wen Yves Krebs angesprochen hat. Er selber ist zumindest männlich und in der letzten Legislatur – somit fühlt er sich zumindest zu zwei Dritteln angesprochen. Es braucht sowohl eine Analyse als auch Mut. Die Analyse soll mutige Vorschläge enthalten und alle Optionen umfassen und nicht nur eine mögliche Piste, auf der gefahren werden kann, weil man diese nun nach Gutdünken für den richtigen Weg hält. Es führt kein Weg daran vorbei, nun noch ein wenig Geduld zu haben und zu warten, was der Gesundheitsdirektor machen wird. Dieser hat mit den Postulaten der FDP-Fraktion bereits einen vollen Tisch und es braucht nun als Querschuss sicher keinen weiteren Vorstoss, der in eine ganz andere Richtung geht und den Fokus unnötig einschränkt.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) wollte sich eigentlich nicht äussern, da es um ein Postulat gehe, dass überwiesen werden könne, ohne dass einem ein Zacken aus der Krone fällt. Zu diesem Themenkomplex gibt es schon rund 25 Vorstösse und es spielt keine Rolle, ob es nun eines mehr oder weniger gibt. Yves Krebs hatte ihn aber dazu veranlasst, sich trotzdem zu Wort zu melden. Ganz so einfach, wie dieser die Welt dargestellt hat, ist sie denn auch wieder nicht. Marc Scherrer wundert sich ein wenig, dass dies von der GLP respektive Yves Krebs kommt, der bislang immer reflektiert gewirkt hatte. Man sollte aufgepasst werden, dass mit solchen Aussagen die Bevölkerung nicht verunsichert wird. Das KSBL steht per se nicht so marode da. Es muss aufgepasst werden, dass das Patientengut nicht weiter verloren geht, indem das KSBL schlecht geredet wird. Es gehen heute schon 30 % nach Basel-Stadt. Zudem ist es mitnichten so, dass nichts gemacht wird oder keine Strategie besteht. Würde Yves Krebs in der Historie zurückgehen, würde er sehen, dass nach der Abstimmung über die Fusion, die von Basel-Stadt nicht gewollt war, die Politik zusammengestanden ist und eine neue Strategie fürs Baselbiet verlangt hat. Diese gibt es, nämlich die Strategie «Fokus». Die Frage ist nur, ob die Strategie funktioniert, wo der Kanton steht und ob es allenfalls eine neue Auslegeordnung braucht. Es geht aber nicht, als Landrat hinzustehen und stammtischmässig zu sagen, es passiere überhaupt nichts. Die Gesundheitskommission hatte an ihrer letzten Sitzung den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des KSBL eingeladen. Die Kommission ist sich der Thematik bewusst und nimmt die Situation ernst. Es wurde eine weitere halbtägige Sitzung einberufen, in der über die gemeinsame Gesundheitsregion, die gemeinsame Spitalliste, Patientenfreizügigkeit etc. diskutiert wird. Die Auslegeordnung wird einerseits von der Kommission, andererseits von der VGD gemacht. Ob das Resultat dann richtig ist oder nicht, ist eine politische Würdigung, die der Landrat vornehmen muss. Marc Scherrer bittet Yves Krebs, sich politisch in die Themen einzuklinken, wenn sie anstehen. Die Baselbieter Politikerinnen und Politiker sollten gemeinsam dafür schauen, dass das KSBL vorwärtsgebracht und eine Gesundheitsplanung gemacht wird, die «verhebt». Manchmal dauern Dinge länger, als einem lieb wäre. Es braucht aber eine saubere Analyse, aus der Massnahmen abgeleitet werden können. Dies ist der Weg, um vorwärtszukommen.

**Marco Agostini** (Grüne) fand das Votum von Yves Krebs sehr gut – Klartext auf seine Art und Weise. Er hat grundsätzlich recht, dass vorwärtsgemacht werden muss. Balz Stückelberger hatte gesagt, er möchte zuerst eine Analyse haben. Gleichzeitig gibt es zwei Interpellationen der FDP-Fraktion, die dem widersprechen. Die FDP-Fraktion bohrt auch immer wieder und versucht zu zeigen, dass sie weiss, wie es geht. Beim Vorstoss von Lucia Mikeler, der in ein Postulat umgewandelt wurde, geht es nur darum, zu prüfen und zu berichten.

**Jan Kirchmayr** (SP) hat etwas Mühe mit der Argumentation von Balz Stückelberger, dass es schon genügend Postulate der FDP-Fraktion gebe und es deshalb das Postulat von Lucia Mikeler nicht brauche. Entweder kann inhaltlich diskutiert oder nur über Personen respektive den Absender gesprochen werden. Laut Balz Stückelberger scheint bei diesem Vorstoss nicht der Inhalt, sondern der Absender das Problem zu sein. Das ist bedauerlich und bei der Lösungsfindung nicht förderlich. Aufgrund der Umwandlung in ein Postulat geht es im Vorstoss nicht darum, dass es sofort eine Fusion geben muss, sondern dass das Anliegen in der Auslegeordnung des Gesundheitsdirektors seriös geprüft wird.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) ist sehr überrascht über die Diskussion, aber auch erfreut, wie kontrovers diskutiert werde. Lucia Mikeler stimmt Balz Stückelberger betreffend Analyse zu. Zu dieser Analyse gehört jedoch auch der vorliegende Vorstoss. Dass das Gesundheitswesen sich in einem argen Zustand befindet und Handlungsbedarf besteht, ist mittlerweile wohl allen klar. Die Kosten explodieren und ob sie sich auch in den Immobilien manifestieren, wird sich zeigen. Marc Scherrer hatte es angetönt, dass sich die Gesundheitskommission mit dem Thema beschäftigt und dass das Projekt Fokus grosse finanzielle Ressourcen fordert. Es ist jedoch noch nicht bekannt, ob diese Ressourcen vorhanden sind. Dies wird im zweiten Teil der Auslegeordnung angeschaut werden.

Lucia Mikeler hält es für nicht mehr als recht, dass alle Möglichkeiten geprüft werden, wozu auch eine mögliche Fusion gehört. Ob diese dann zustande kommt, sei dahingestellt. Sie möchte nur,

dass die Option geprüft wird. Der Regierungsrat schreibt zudem in seiner schriftlichen Begründung, dass er den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und im Rahmen der Gesamtauslegung prüfen möchte. Lucia Mikeler kann entsprechend nicht nachvollziehen, weshalb es nun einen solch vehementen Widerstand gegen eine Überweisung gibt. Die Chance, sich in die Diskussion einbringen zu können, sollte genutzt werden. Irgendwann ist es nämlich zu spät. Wie Yves Krebs angedeutet hat, ist der Landrat vor fünf Jahren schon einmal vor dieser Diskussion gestanden und so wahnsinnig viel hat sich seither nicht bewegt. Sie bittet um Überweisung des Postulats.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) erlaubt sich zur Frage zu äussern, was in den vergangenen fünf Jahren gemacht wurde, und eine Lanze für das Parlament – von dem er nicht Teil war – und für seinen Vorgänger zu brechen. Es ist sehr viel passiert in den letzten Jahren und manchmal geht das Geleistete schnell wieder vergessen. Die Abstimmung über die Fusion wurde abgelehnt. Anschliessend wurde innert kürzester Zeit die Strategie Fokus erarbeitet, damit das KSBL eine Zukunft hatte und wusste, in welche Richtung es weiterarbeiten muss. Die Strategie Fokus wurde dieser Tage mit der Eröffnung des Gesundheitszentrums Laufen zum Abschluss gebracht. Dazwischen gab es noch die Covid-Pandemie, es wurde ein Referenzspital eingerichtet und so ziemlich alles auf den Kopf gestellt, was ursprünglich mal angedacht und aufgegleist worden war. Dabei wurde auch der ganze Change-Prozess im Zusammenhang mit der Strategie Fokus pausiert. Zudem gab es zum ersten Mal seit Jahren wieder eine Teuerung bei gleichbleibenden Tarifen, was dazu führt, dass sämtliche Spitäler – oder ganz sicher die öffentlich-rechtlichen und Grundversorgungsspitäler – in eine Finanzierungsnot geraten. Und es ist allseits bekannt, dass die Tarife in Bezug auf notwendige Infrastruktur und Neubauten grundsätzlich sehr schmal berechnet sind. Regierungsrat Thomi Jourdan bittet alle – nicht nur diejenigen, die männlich und in der letzten Legislatur sind – mit sich selber etwas gnädiger zu sein. Es wurde wirklich viel gearbeitet, aber der Markt bewegt sich weiter. Es liegt auch nicht alles im Argen. Die Gesundheitsversorgung ist immer noch sehr gut. Regierungsrat Thomi Jourdan soll zudem nicht in den Mund gelegt werden, er hätte ein Problem mit dem Universitätsspital Basel. Das Spitalranking zeigt, dass drei Schweizer Spitäler auf Topplätzen sind, wovon das Universitätsspital Basel eines ist. Die Spitzenmedizin ist äusserst gut, aber sie kostet halt auch etwas. Sie kostet jedoch nicht nur etwas, weil viel gebaut und gemacht wird, sondern auch, weil alle älter werden. Egal welche Massnahmen ergriffen werden – ob mutig oder weniger mutig: das Gesundheitswesen wird immer teurer werden, weil die Bevölkerung altert und entsprechend mehr medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden. Letztlich sind alle dankbar für die vorhandenen Leistungen, wenn sie einmal wirklich gebraucht werden. Die Bevölkerung wird zudem nicht nur ein bisschen älter, sondern es ist von einer Umkehr der Alterspyramide die Rede, die sich in den letzten Jahren vollzogen hat. Dies hat einen direkten Impact auf die Gesundheitskosten. Man muss am Thema dranbleiben und es muss eine mutige Analyse erstellt werden, die dazu führt, dass anschliessend hoffentlich auch das Parlament und das Volk den Mut haben, mutige Entscheidungen zu treffen. Basel-Landschaft hat in den vergangenen Jahren einen Beitrag geleistet zur Bereinigung der Spitalinfrastruktur und -struktur. Das Spital Laufen wurde geschlossen und durch ein Gesundheitszentrum ersetzt, das eine zukunftsweisende Darstellung dessen ist, wie künftig in ländlichen Regionen Medizin betrieben werden kann. Regierungsrat Thomi Jourdan hat schon mehrmals dargelegt, dass der Regierungsrat einen Auftrag zur Evaluation der gemeinsamen Gesundheitsregion und zur Analyse der strategischen Optionen fürs KSBL innerhalb dieser Gesundheitsregion ausgelöst hat. Dabei müssen die qualitativen Aspekte sichergestellt und die wirtschaftlich-finanziellen Rahmenbedingungen im Auge behalten werden – nicht nur für die Gesundheitsregion und den Kanton, sondern auch für das Spital selber. Es ist ein Fakt, dass alle Spitäler in der Schweiz grosse Herausforderungen im Betrieb haben. Selbstverständlich gehört zu diesem Auftrag auch die Frage der Infrastruktureubauten. Regierungsrat Thomi Jourdan ist sich einig mit Thomas Noack, dass Basel-Stadt respektive das USB aktuell schon einige Schritte weiter ist. Dort ist mittlerweile von einem Staatsbeitrag von CHF 300 Mio. die Rede und es wurde festgestellt, dass es sich um eine grosse Herausforderung handelt, dem Universitätsspital eine bauliche Zukunft zu geben. Gleichzeitig sollte aber nicht so getan werden, als fänden keine Kooperationen statt. Es finden eine grosse Zahl an Kooperationen und Allianzen auch zwischen KSBL und USB statt – aktuell laufen nicht weniger als 30 Stück zwischen den beiden Institutionen. Regierungsrat Thomi Jourdan stellt also fest, dass Kooperationen

und Allianzen bereits heute ein aktiv bearbeitetes Thema sind – auch im Rahmen der laufenden Analyse, aber selbstverständlich auch zu jedem zukünftigen Zeitpunkt. Kooperationen sind in jedem Fall heute und auch in Zukunft möglich und sollen dort eingegangen werden, wo sie einen Beitrag zur Erreichung von strategischen Zielsetzungen leisten.

Zum Schluss noch eine Feststellung: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist klar der Meinung, dass beide Regierungen neben der Versorgungsplanung sicherstellen müssen, dass die beiden Grundversorgungsspitäler – USB und KSBL – ihre Infrastrukturplanungen aufeinander abstimmen. Es ist aber letztlich keine Frage der Kooperation zwischen den Unternehmen, vielmehr braucht es aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft eine bikantonale Auslegung durch die Eigner – d. h. durch die Regierungen der beiden Kantone als Vertreter. Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat für ein solches Vorgehen die entsprechenden Beschlüsse gefasst und Regierungsrat Thomi Jourdan geht davon aus, dass auch der Kanton Basel-Stadt ein Interesse daran haben sollte, im Sinne eines partnerschaftlichen Vorgehens die gemeinsame Planung der bisherigen Versorgungsplanung auszuweiten und auch eine gemeinsame Infrastrukturplanung auf Ebene Regierungen in Angriff zu nehmen oder zumindest eine Analyse der nächsten Schritte zu machen – im Wissen darum, dass es viel Geld kostet, die Investitionen zu stemmen. Dafür braucht es ein Gegenüber, das bei einer solchen Auslegung dabei sein möchte. Der Landrat entscheidet heute über die Überweisung des Postulats. Dem Regierungsrat ist wichtig, dass die kommenden Diskussionen wirklich ergebnisoffen und in der notwendigen Breite geführt werden – dies auch in Bezug auf Kooperationen, Allianzen sowohl mit dem USB als auch mit allen anderen Leistungserbringern; im Sinne einer integrierten Versorgung auch mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern, die nicht direkt im akutsomatischen Bereich tätig sind.

://: Mit 43:39 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

---

Nr. 454

**23. Zeitgemässes und transparentes Subventionsrecht**

2023/650; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

**Markus Meier** (SVP) führt aus, dass es bei diesem Vorstoss letztlich um das Thema Europa gehe. Die SVP-Fraktion hat den Eindruck, es brauche keinen vorseilenden Gehorsam, um Abklärungen zu machen, ob etwas kompatibel ist oder man etwas kompatibel machen kann mit einem Recht, das einem eigentlich gar nicht so sehr naheliegt. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab und hofft auf Nachahmer.

://: Mit 56:19 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

---

Nr. 455

**24. Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)**

2023/639; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 456

**25. Richtzahlen auf der Sekundarstufe I**

2023/646; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass eine Parlamentarische Initiative zur Vorberatung an eine Kommission – in diesem Fall die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission – überwiesen werde, wenn sie von einer Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird. Der Regierungsrat hat das Recht zur Stellungnahme. Im vorliegenden Fall beantragt der Regierungsrat, die Initiative nicht zu überweisen; es liegt eine schriftliche Stellungnahme vor.

**Roman Brunner** (SP) erstaunt nicht, dass der Regierungsrat die Parlamentarische Initiative nicht zur Überweisung vorschlägt, ist sie schliesslich die einzige der drei Massnahmen in der Vorlage 2021/388, bei der es um Zwangsverschiebungen von Schülerinnen und Schülern ging, die der Regierungsrat schon damals nicht umsetzen wollte. Zur Erinnerung: Die Vorlage beinhaltete erstens eine verbesserte Kommunikation, zweitens ein Überdenken der Sekundarschulkreise und drittens die Massnahme zur Senkung der Richtzahlen. Die ersten beiden Massnahmen setzt der Regierungsrat um. Die dritte Forderung nimmt nun die vorliegende Parlamentarische Initiative wieder auf, und zwar mit derselben Formulierung, die der Regierungsrat in der Vorlage gewählt hatte. Die Problematik ist einerseits, dass es durch die kleine Differenz zwischen Richt- und Maximalzahl bereits in der ersten Klasse der Sekundarstufe I sehr gut gefüllte Klassen gibt und es dadurch zu Schülerverschiebungen kommt – teilweise auch zu Verschiebungen gegen den ursprünglichen Willen der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Andererseits gibt es das Problem, dass wenn es in der zweiten oder dritten Klasse zu Zuzügen oder pädagogischen Massnahmen kommt, der Handlungsspielraum für die Schulleitungen relativ klein ist. Der Kanton Basel-Landschaft hat die grössten Klassen im Deutschschweizer Vergleich. Der Regierungsrat verweist immer wieder auf die Benchmarks, bei denen der Kanton eher schlecht abschneidet.

Der Regierungsrat hat sich die Mühe gemacht, seine ablehnende Haltung zu begründen. Dazu seien dem Redner noch ein paar Stellungnahmen erlaubt. Jährlich werden zwischen 60 und 80 Schülerinnen und Schüler verschoben werden. 0,3 % alle Schülerinnen und Schüler werden dabei zwangsverschoben. Das hört sich nach nicht so viel an, für die einzelnen Betroffenen ist das aber trotzdem nicht toll. Dessen muss man sich bewusst sein. In der Stellungnahme werden Zahlen aufgeführt, die sich nur mit Verschiebungen erreichen lassen. Und dann gibt es noch die unerwünschte Wirkung einer Einführung einer Richtzahl im Leistungszug A. Dies beurteilt der Regierungsrat für den ganzen Kanton sehr pauschal. Es gibt aber Regionen im Oberbaselbiet oder im Laufental, wo die Klassengrössen im Niveau A durchaus ein Thema sind, während das in anderen Regionen weniger der Fall ist. Die Richtzahl, die der Regierungsrat selber in die Vorlage geschrieben hat, orientiert sich an den Klassengrössen, die es im Leistungszug A in den letzten Jahren gegeben hat.

Der Votant bittet um Unterstützung der Initiative. Die Schulleitungen könnten durch die Senkung der Richtzahl ihren Handlungsspielraum vergrössern. Sie könnten pädagogisch sinnvolle Entscheide treffen, erhielten mehr Flexibilität bei der Klassenbildung und Zwangsverschiebungen liessen sich weiter reduzieren. Das kostet zwar etwas Geld, aber wie bereits erwähnt, befindet sich der Kanton Basel-Landschaft bei den Klassengrössen, im Vergleich zu den anderen Deutschschweizer Kantonen, am obersten Rand. Die Senkung der Richtzahlen würde zu einer spürbaren Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler führen.

**Caroline Mall** (SVP) dankt herzlich für den Vorstoss von linker Seite. Ihre Fraktion hat dafür durchaus Verständnis. Für jeden einzelnen Schüler, der verschoben werden muss, ist es unangenehm. Der Regierungsrat hat sich aber in den letzten Jahren massiv bemüht, um die 0,3 % (bzw. 0,4 % laut Bericht) zu reduzieren. Die Bemühungen werden weiter fortgesetzt. Deshalb wäre es angebracht, der Direktion noch etwas Zeit zu lassen, um vielleicht die 0,4 % auf 0,1 % zu bringen. Es ist aber eine grosse Illusion, dass mit einem Eliminieren der Richtzahl 0,0 % erreicht werden

könnte. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre zudem völlig unverhältnismässig. Es bräuchte mehr Lehrpersonen und mehr Schulraum. Und schliesslich hat das Ganze auch ein Preisschild, das sich zwischen CHF 3 und 5 Mio. bewegt. Die Votantin wäre froh, wenn Regierungspräsidentin Monica Gschwind dazu Stellung nehmen würde, denn die Bildungskosten sind massiv gewachsen. Das soll nicht heissen, dass man abbauen möchte. Aber mit genau solch unverhältnismässigen Vorstössen läuft man Gefahr, irgendwo Einsparungen machen zu müssen, die massiv weh tun. Caroline Mall bittet den Rat, der Direktion noch etwas Zeit zu geben, um mit den bereits ergriffenen Massnahmen die Anzahl Verschiebungen weiter zu reduzieren.

**Heinz Lurf** (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion den Empfehlungen des Regierungsrats folge und die Überweisung der Parlamentarische Initiative einstimmig ablehne. Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung in seiner Stellungnahme ausführlich. Auf zwei Punkte sei eingegangen. Erstens: Die Zwangszuweisungsquote – was für ein Wort – von Schülerinnen und Schüler ist mit 0,3 oder 0,4 % seit Jahren sehr tief. Der Zuweisungsprozess wurde stets verfeinert und damit auch verbessert. Die Zahlen konnten substantiell gesenkt werden. Man geht davon aus, dass mit einer Senkung der Richtzahlen der Klassengrösse keine weiteren markanten Verbesserungen in der Quote zu erreichen wären. Zweitens: Die Senkung der Klassenrichtzahlen, die bekanntlich nur ganz selten überschritten werden, hätte grössere finanzielle Folgen. Es bräuchte mehr Schulklassen, somit mehr Lehrpersonen. In der heutigen Zeit ist es ein sehr schwieriges Unterfangen, diese zu finden. Auch mangelt es in vielen Schulhäusern an verfügbarem Schulraum. Davon würde man selbstverständlich mehr benötigen.

**Andrea Heger** (EVP) sagt, dass sich die Grüne/EVP-Fraktion den Argumenten von Heinz Lurf und Caroline Mall mehrheitlich anschliesse. Dem Regierungsrat sei gedankt für die breite Antwort auf den Vorstoss. Wie Roman Brunner aufgezeigt hat, wurde darüber auch in der Kommission schon ausführlich diskutiert. Die Fraktion ist einverstanden, dass zuerst die beiden anderen Massnahmen angegangen werden, um dann nochmals zu schauen, ob damit die gewünschten Verbesserungen erreicht werden können. Das Verhältnis zwischen den Kosten und dem Nutzen – der Reduktion der Zuweisungsquote auf 0,2 % – ist für die Grüne/EVP-Fraktion zu ungünstig. Die Unterlagen zeigen jedoch auf, dass v. a. im Leistungszug E die Klassen sehr gut gefüllt sind und es gut ist, ein Auge darauf zu haben. Insgesamt scheint es für ihre Fraktion aber nicht sinnvoll, das Thema weiterzuverfolgen. Sie lehnt den Vorstoss derzeit ab.

**Jan Kirchmayr** (SP) findet, dass wenn der Regierungsrat schon so detailliert mit Zahlen um sich werfe, man diese auch etwas genauer anschauen müsse. In Tabelle 4 sieht man deutlich, dass seit 2017 die Zuweisungen gegen den ausdrücklichen Willen nicht wirklich zurückgegangen sind. Deshalb versteht Jan Kirchmayr das Argument von Heinz Lurf nicht ganz.

Es sei zu betonen, worauf Roman Brunner bereits hingewiesen hat: Man kann die Klassengrösse im Leistungszug A im Gesamten anschauen und durchaus daraus ableiten, dass es keine Richtzahl braucht, weil in der Direktion eine bestimmte Praxis vorherrscht und dies vielleicht auch von der Direktionsvorsteherin so gewollt ist. Vielleicht ist aber Monica Gschwind irgendwann nicht mehr im Amt und jemand anders sitzt an ihrem Platz. Dann wird sich die Praxis ändern.

Weiter gilt es, etwas genauer hinzuschauen, wie die Verteilung der Klassengrösse im Leistungszug A über den Kanton aussieht. Dann sieht man nämlich, dass die Klassen mancherorts klein sind, zum Beispiel 13 Schülerinnen und Schüler in Therwil, während sie im oberen Kantonsteil mit 20 am Limit sind. Das sind keine aus der Luft gegriffenen Zahlen, sondern die tatsächlichen kantonalen Unterschiede. Deshalb ergibt es Sinn, eine Richtzahl einzuführen.

Wird berücksichtigt, wie gross die Klassen im Schnitt sind, ist auffallend, dass die E-Klassen grösser sind als die P-Klassen. Es braucht hier wohl niemandem erklärt zu werden, dass das nicht sehr sinnvoll ist, sondern dass in einem Leistungszug E eine grössere Binnendifferenzierung vorgenommen werden und eine gezieltere Förderung möglich sein muss, als dies im Leistungszug P nötig ist, wo es um die Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen geht. Deshalb wäre eine Senkung der Richtzahlen durchaus angebracht.

Jan Kirchmayr möchte noch zwei pädagogische Aspekte einbringen: Der Bildungsforscher John Hattie sagt klar, dass die Feedback-Kultur den grössten Effekt auf den Bildungserfolg der Schüle-

rinnen und Schüler habe. Das heisst, dass die Lehrerinnen und die Lehrer den Schülerinnen und Schülern ein anständiges und differenziertes Feedback geben können müssen. Das ist effektiv eine Frage des Betreuungsverhältnisses. Mit kleineren Klassen können den Schülerinnen und Schülern bessere Rückmeldungen gegeben werden.

Gemäss Raumprogramm des Kantons soll ein Klassenzimmer 66 m<sup>2</sup> gross sein. Man stelle sich 24 Schülerinnen und Schüler plus eine Lehrperson, allenfalls inklusive eine weitere Förderlehrperson vor – das macht 2,5 m<sup>2</sup> pro Person im Klassenzimmer. Das ist weder sinnvoll noch zielführend. Man erinnere sich: Basel-Landschaft hat die grössten Klassen in der Deutschschweiz.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) informiert, dass die Mitte-Fraktion gegen die Parlamentarische Initiative stimmen werde. Sie erachtet das Anliegen als einen Verhältnisblödsinn und hat noch kein gutes Argument gehört, weshalb man wegen der 0,4 % die Maximalzahl anpassen sollte. Dabei müssen auch die möglichen Folgekosten berücksichtigt werden, – nicht nur personenseitig, sondern auch wegen des steigenden Raumbedarfs. Es bräuchte dann womöglich mehr Klassen, mehr Raum, ergo mehr Schulhäuser. Wer soll das finanzieren? Schade, dass in der Vorlage darauf nicht eingegangen wurde. Es wäre spannend, mehr zu den finanziellen Folgen der Initiative zu hören. Die Zwangszuweisungsquote beträgt 0,4 %. Die Zuweisungsquote gegen den Willen der Elternschaft bewegt sich hingegen irgendwo im Perzentil-Bereich. Soll das Ausschlag gebend sein für eine Revision? Aus Sicht der Mitte wäre das unverhältnismässig.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die Diskussion. Es wurde in der Stellungnahme und im Anhang zur Stellungnahme dargelegt, dass die Klassenbildung jeweils sehr herausfordernd ist. Erst setzen sich die Schulleitungen intensiv mit der Situation auseinander, danach beugt sich das Amt für Volksschulen (AVS) darüber und bespricht es mit den Schulleitungen, und am Schluss schaut es die Regierungsrätin nochmals mit dem AVS an, es wird nachgerechnet und erneut geschaut, welche Möglichkeiten es gibt und wie man es anders machen könnte. Es ist also ein intensiver Prozess, bis jeweils Ende März die Klassenbildung für die ersten Klassen definitiv steht. Bei den zweiten Klassen müssen die Schulleitungen genau hinschauen, was bis zu den Sommerferien geschieht, ob es Remotionen gibt, welche Schülerinnen und Schüler vom Niveau A ins E oder vom E ins P oder umgekehrt wechseln. Jeder Jahrgang ist ganz anders. Man hat versucht, dies am Beispiel Liestal und den sehr schwankenden Anmeldezahlen zwischen Niveau A und P aufzuzeigen, oder am Beispiel Pratteln, wo die Verteilung in den letzten drei Jahren homogen war, im Unterschied wiederum zu Binningen, wo es sehr heterogen war. Man muss deshalb jedes Jahr in jedem Schulkreis genau hinschauen. Wenn man dann sieht, dass eine Klasse besonders gross und nahe an den Höchstzahlen ist, während eine andere wie in Therwil nur 15 Schülerinnen und Schüler hat, wird für einen Ausgleich im Schulkreis gesorgt. Wenn es in Therwil eine kleine Klasse und in Aesch eine ganz grosse gäbe, müsste man ansonsten im zweiten oder dritten Sekundarschuljahr reagieren. Das wäre nicht das Ziel. Im Bericht konnte aufgezeigt werden, dass nur wenige Klassen neu gebildet werden mussten. Denn es ist immer unangenehm, wenn eine Klasse im zweiten oder dritten Jahr auseinandergerissen wird. Es gab auch wenig Anträge auf Überschreitung von Klassengrössen.

Der Fokus liegt auf dem Niveau A, weil die Schülerinnen und Schüler auf diesem Niveau besondere Bedürfnisse haben und es wichtig ist, dass alle einen Anschluss auf Sekundarstufe II finden. Man kann nicht generell sagen, dass im Oberbaselbiet die Klassen grösser sind als im Unterbaselbiet. Jeder Jahrgang ist wieder ganz anders. Probleme gibt es im Sekundarschulkreis Waldenburgertal, speziell in Reigoldswil, auch Oberdorf ist rückläufig. Es ist ganz schwierig, hier einen guten Ausgleich zu finden. Man möchte aber nicht mehr Schülerinnen und Schüler über den Hügel verschieben müssen. Neben den Frenkentalern hat auch Birsfelden eine kritische Grösse. Deshalb muss beim Dekret genau geschaut werden, ob sich diesbezüglich noch etwas erreichen lässt. Der Bildungsdirektion ist sehr daran gelegen, eine gute Klassenbildung zu erreichen. Mit 0,4 % ist der Anteil Schülerinnen und Schüler klein, die gegen ihren Willen verschoben werden müssen. Jan Kirchmayr sagte, die Zahlen seien steigend. Das stimmt zwar, aber die Zahlen der Schülerinnen und Schüler steigen auch insgesamt.

Wird eine Klasse zusätzlich gebildet, hat dies selbstverständlich auch finanzielle Auswirkungen. Gerechnet wird mit ungefähr CHF 250'000.– pro Klasse. Umgerechnet auf drei Sekundarschuljah-

re wären das CHF 750'000.– pro Klasse. Diese Klassen benötigen auch Lehrerinnen und Lehrer. Würde man an den Richtzahlen schrauben und auf diese Weise bewirken, dass es kleinere Klassen gibt, bräuchte es entsprechend mehr Lehrpersonen. Das wäre völlig kontraproduktiv, denn es ist bekannt, dass sich der Lehrpersonenmangel in den nächsten Jahren noch zuspitzen wird. In dem Fall hätte Monica Gschwind lieber etwas grössere Klasse mit qualifizierten Lehrpersonen als kleinere Klassen, für deren Beschulung niemand mit einer entsprechenden Ausbildung gefunden werden kann. Und wenn schliesslich eine Klasse gebildet werden muss, für die es im Schulhaus gar keinen Platz gibt, muss diese unter Umständen an einen ganz anderen Standort verschoben werden. Das wäre ebenfalls kontraproduktiv, denn dann wäre die Verschiebungsquote höher statt tiefer.

In dem Sinne empfiehlt die Regierungspräsidentin, die parlamentarische Initiative nicht zu überweisen.

://: Mit 64:20 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Parlamentarische Initiative abgelehnt.

---

Nr. 457

**26. Zukunft – Arbeit – Bildung**

2023/711; Protokoll: mko

**Florian Spiegel** (SVP) ist gewillt, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. An einem Punkt jedoch hat er Probleme mit der Antwort des Regierungsrats. Dieser führt aus, es sei fraglich, wie vielen Studenten es im Nachgang möglich sei, Teilzeit zu arbeiten. Und deshalb, so weiter, sei er sich nicht ganz im Klaren, ob der Vorstoss das Richtige sei. Florian Spiegel weiss nicht, ob der Regierungsrat von der Direktion schlecht beraten oder informiert wurde, denn es geht ja genau um jene, denen es nicht möglich ist, berufsbegleitend zu studieren.

Heute ist die Situation die, dass es Leute gibt, die z. B. eine 3 oder 4-jährige EFZ-Ausbildung machen, danach ins Berufsleben einsteigen und sich Berufserfahrung aneignen – weil man von den Durchlauferhitzern wegkommen möchte, die möglichst schnell möglichst weit aufsteigen und am Schluss viel mehr Aufwand verursachen, als sie einem nützen. Deshalb ist es wichtig, dass die Leute eine Berufsbildung haben. Es kennen alle die Situation, dass Jugendliche mit 16 Jahren in eine Lehre gehen, die sie mit 20 abschliessen, worauf sie noch fünf Jahre arbeiten. Unterdessen sind sie mitten im Leben angekommen, zahlen Steuern und Sozialleistungen – und streben dann, mit ihrer Erfahrung, die einen Mehrwert für die Gesellschaft darstellt, ein Studium an. Und dann kommt der Hammer: In den weiterführenden Schulen ist dies berufsbegleitend oft nicht möglich, weil sie mindestens 80 % ihrer Zeit im Studium verbringen müssen. An diesem Lebenspunkt ist es ihnen aber finanziell – auch mit Vergünstigungen – unmöglich, das Studium weiterzuführen. Sie müssen also entweder von Anfang an direkt ein Studium beginnen, oder sie tun es gar nie. Fredy Dinkel hatte einst wunderbar aufgezeigt, wie wichtig Leute im Beruf sind, die die Erfahrung des zweiten Wegs gemacht haben. Genau jene mit Berufserfahrung plus Ausbildung gehen einem dadurch verloren. Es ist aber exorbitant wichtig, dass diese Leute durch das Studium und dann wieder zurück in den Arbeitsmarkt geschleust werden können. Die Idee seines Vorstosses ist es, diese zu unterstützen. Seine Motion enthält zwar bewusst kein Preisschild, damit nicht der Vorwurf entsteht, es wäre etwas starr vorgegeben. Florian Spiegel geht aber davon aus, dass der Regierungsrat sich dem Problem auch mit einem Postulat ernsthaft annimmt. Mit seiner Umwandlung hofft er nun auf eine grosse Unterstützung durch den Rat.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

---

Nr. 458

**27. Stellen-Monitoring- und Entwicklungsplan einführen**

2023/705; Protokoll: mf

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Andreas Dürr** (FDP) erinnert an die AFP-Diskussion und das Anliegen des Landrats, mehr über die Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung zu erfahren und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem noch Handlungsmöglichkeiten und -spielräume bestehen. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, das Anliegen zu prüfen. Dies wurde zwar bereits in der Diskussion rund um den AFP zugesichert, allerdings ist es in der Politik nicht selbstverständlich, dass man sich auch drei Monate später noch daran erinnert. Andreas Dürr wandelt den Vorstoss in ein Postulat um und ist gespannt auf die Ergebnisse, die für die Einflussmöglichkeiten des Landrats auf den AFP hinsichtlich der Stellenplanung sehr zentral sein werden.

**Marco Agostini** (Grüne) ist grundsätzlich bei Andreas Dürr und erinnert, dass im Landrat besprochen (resp. empfohlen) worden sei, dass er einen Vorstoss einreichen solle [*Heiterkeit*]. Der Beginn des Vorstosses ist gut: Mehr miteinander zu reden ist bei einem Milizsystem zentral, der Regierungsrat muss mehr informieren. Die Forderung ist allerdings zu eng gefasst. Einerseits wird viel Personal benötigt für die Berichterstellung. Zwei Sitzungen in zwei Kommissionen pro Jahr generieren einen hohen Aufwand. Da die FDP-Fraktion die Motion in ein Postulat umwandelt, kann der Redner und vermutlich auch ein Teil seiner Fraktion dies aber unterstützen.

**Pascale Meschberger** (SP) findet es speziell, dass genau die Fraktion, die immer sage, man solle aufpassen, dass man keine Stellen aufbauen müsse, jetzt den Verwaltungsaufwand wieder erhöhen wolle. All dieses Wissen könnte man erlangen, wenn man die Arbeit in den Fraktionen resp. in den Kommissionen machen würde. Deshalb ist die SP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Überweisung, auch als Postulat.

**Markus Meier** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei sehr nahe bei Andreas Dürr und der FDP-Fraktion. Der Vorstoss – auch in Erinnerung an die Diskussion zum AFP – ist das richtige Instrument, um Licht ins Dunkel zu bringen, wo man die Entwicklungen nicht so klar, v. a. nicht zum richtigen Zeitpunkt, hatte erkennen können. Jetzt dagegen zu sein, weil man nun einen Zähler abschafft, der etwas zählt, was bisher nicht gezählt worden ist, ist eine kurzgefasste Überlegung. Die SVP-Fraktion hätte auch die Motion unterstützt; ein Postulat sowieso.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) sagt, die GLP-Fraktion werde das Postulat überweisen. Im Laufe der AFP-Diskussion hat Regierungsrat Anton Lauber seine Bereitschaft erklärt, ein Stellen-Monitoring einzuführen. Was stört ist die Forderung, dies halbjährlich zu machen, was die GLP-Fraktion als übertrieben erachtet. Jährlich würde ausreichen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hat sich Mühe gegeben, sich an das Versprechen zu erinnern und hält sich nun entsprechend daran. Es existieren mehrere Vorstösse zu dieser Thematik. Es wird eine Gesamtauslegeordnung vorgenommen, wie der Meccano in Bezug auf die Information des Landrats zu dieser Thematik aussehen kann. Im AFP sind viele Informationen enthalten: im Gesamtrahmen, pro Direktion und pro Dienststelle. Daraus sind alle Mutationen ersichtlich. Dennoch ist es schwierig, einen Gesamtzusammenhang zu erhalten.

Ein Problem besteht darin, dass auch zu viele Informationen abgegeben werden können. Ein Monitoring mit halbjährlichen Berichten wäre zu viel. Es handelt sich um Exekutiv-Arbeit. Es muss in Bezug auf Dichte und Arbeitsrhythmus darauf geschaut werden, dass ein Nutzen daraus gezogen werden kann und nicht bloss grosse Zahlenmengen ausgetauscht werden. Ein Lösungsvorschlag wurde bereits im Entwurf ausgearbeitet; das Postulat wird beantwortet werden im Sinne von «prüfen und berichten». Danach kann darüber diskutiert werden, welche Lösung konkret umgesetzt werden soll.

://: Mit 61:16 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---

Nr. 459

**28. Die Teuerungsformel soll überprüft und bei Bedarf angepasst werden**

2023/706; Protokoll: mf

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Für **Fredy Dinkel** (Grüne) war zunächst klar, dass man zur Teuerung, über welche immer jeweils gegen Ende des Jahres diskutiert werde, eine Auslegeordnung vornehmen könne. Er störte sich allerdings am letzten Satz im Postulat, der besagt, dass aufgezeigt werden soll, wie sichergestellt werden kann, dass der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal nicht höher ausfällt als der durchschnittliche Teuerungsausgleich, welche die Baselbieter Privatwirtschaft bezahlen kann. Natürlich kann immer darüber geredet werden, wie die Teuerung bestimmt werden kann; dies kennt er aus seiner Firma. Man legt sich auf einen Betrag fest, dies aber unabhängig von anderen KMU. Es gibt Jahre, da konnte man grosszügig sein, in anderen Jahren weniger. Der Kanton sollte ein Meccano haben – was er auch hat –, wie die Teuerung zu berechnen ist. Dies soll aber nicht in Abhängigkeit von anderen geschehen. Dies ist eine der Qualitäten, die der Kanton als Arbeitgeber hat. Das Personal geniesst Vor- wie auch Nachteile gegenüber der Privatwirtschaft; einen der Vorteile kann man ganz einfach so stehen lassen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist gegen das Postulat.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) kann sich dem Votum ihres Vorredners anschliessen. Auch die SP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Der erste Teil ist nachvollziehbar. Die Formel ist zwar kompliziert und man muss sich gut auskennen, dennoch wäre eine Prüfung aber wahrscheinlich sinnvoll. Hinter dem letzten Teil des Postulats kann die SP-Fraktion nicht stehen. Der Kanton soll ein attraktiver Arbeitgeber sein und es soll keine Konkurrenzierung zur Privatwirtschaft geben. Die Arbeitgeber legen unterschiedliche Schwerpunkte; dies soll so funktionieren und auch weiter so fortgesetzt werden. Deshalb wird das Postulat nicht unterstützt.

**Saskia Schenker** (FDP) hat den Vorstoss eingereicht, weil im Kanton jedes Jahr im Rahmen des AFP die grosse Teuerungsausgleichsdiskussion geführt werde. Von Seiten der Angestelltenverbände und aus den Reihen des Landrats (linke Seite) gehen Jahr für Jahr Anträge ein, mit deren Annahme die fixe, seit 2008 existierende Teuerungsformel umgangen und ein höherer Teuerungsausgleich vorgenommen würde. Verwirrend ist womöglich, dass die Formel jeweils auf zwei Jahren basiert. Das bedeutet, dass Ende 2023 tatsächlich ein höherer Teuerungsausgleich ausgezahlt wurde (2,45 %), als wenn lediglich das Jahr 2023 als Referenz genommen worden wäre (1,7 %). Umgekehrt wäre er Ende 2022, hätte man nur dieses Jahr als Referenz genommen, tiefer ausgefallen. In den Jahren mit keiner oder einer negativen Teuerung wurde es per se auch so gemacht. Die negative Teuerung wurde nicht weitergegeben.

Lange Rede kurzer Sinn: Es ist schwierig, über zwei Jahre zu diskutieren, weil man sich gefühlsmässig nur auf das abstützt, was im letzten Jahr passiert ist. Deshalb ist es sinnvoll, diesen Mechanismus anzuschauen. Zweitens: Der Landrat hat sich jedes Jahr automatisch zu diesem Mechanismus bekannt. Wenn sich aber Angestelltenverbände nicht dazu bekennen, sondern etwas anderes wollen, ist es gerechtfertigt, eine Auslegeordnung vorzunehmen und mit anderen Kantonen zu vergleichen, was es für weitere Möglichkeiten gibt. Drittens: Aus dem Gesetz geht hervor, dass der Mechanismus nicht immer fix angewandt werden muss. Der Kanton ist ebenfalls in der Verantwortung, zu schauen, was er als Arbeitgeber überhaupt für Möglichkeiten hat.

Die Rednerin verweist auf den Vorstoss von Martin Dätwyler, welcher den Zeitpunkt der Festlegung des Teuerungsausgleiches in Frage stellt. Der Landrat muss den Gesamtüberblick über die Kantonsfinanzen haben können.

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kanton immer mit einbeziehen muss, wie es den

Personen allgemein geht – nämlich diejenigen, die es bezahlen; die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und das Baselbieter Gewerbe. Deshalb kann man sich durchaus auch daran orientieren, erstens was andere Kantone und der Bund zahlen und was die Privatwirtschaft zahlen kann. Es geht um «prüfen und berichten» und nicht darum, fix zu sagen, wie es der Kanton BL machen soll. Mit dem vorliegenden Postulat ist eine saubere Auslegeordnung erwünscht. Dies ist mehr als gerechtfertigt, existiert dieser Mechanismus doch bereits seit 2008. Wenn der Regierungsrat eine Auslegeordnung vorgenommen hat, wird angeschaut, was sinnvoll sein könnte. Die unterschiedlichen Systeme haben für alle Seiten und auch alle politische Meinungen im Landrat Vor- und Nachteile.

**Markus Brunner** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei grundsätzlich nicht gegen die Teuerungsformel. Sie ist nicht so schlecht, wie sie zum Teil geredet werde, auch in den langen ausufernden jährlichen Diskussionen, sei es in der Personalkommission oder auch im Landrat. Trotzdem ist die SVP-Fraktion offen für eine allenfalls bessere Lösung und unterstützt dementsprechend auch das Postulat. Schlauer kann man immer werden. Auf die Diskussionen zwischen Privatwirtschaft und Staatsangestellten etc. will er nicht näher eingehen.

**Simone Abt** (SP) sagt zu Saskia Schenker, würde effektiv im Postulat stehen, was sie soeben gesagt hat, wäre die Sache allenfalls etwas anders. In der Tat werden mit der gewählten Formulierung die Staatsangestellten gegen die Angestellten des Gewerbes ausgespielt. Weder sie noch die SP-Fraktion möchte, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie verhindert werden kann, dass Staatsangestellte einen höheren Teuerungsausgleich als Arbeitnehmende privater Betriebe erhalten. Dies kann nicht das Ziel eines solchen Vorstosses sein. Der Staat als Arbeitgeber muss selber schauen, was er sich erlauben kann, an Teuerung zu zahlen und dies nicht davon abhängig machen, was die anderen zahlen und auf keinen Fall mehr. Diese Haltung sollte sich der Kanton nicht leisten. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss nicht unterstützen.

**Marco Agostini** (Grüne) erachtet es als richtig, was zuletzt gesagt worden sei: Saskia Schenker hat es mündlich nun anders formuliert als in ihrem Vorstoss. Wird der letzte Satz umformuliert oder gestrichen, könnte er mit dem Postulat leben. Aber das Postulat spricht eine klare Forderung aus. Er erinnert sich an seine Anfangszeiten im Landrat, als Peter Riebli in Bezug auf einen Vorstoss ausgesagt habe, nach der Überweisung müsse er wortwörtlich übernommen und dürfe nicht verwässert werden. Im Postulat steht «darf nicht» und «sicherstellen». Das geht nicht. Damit kann er nicht leben. Wird der letzte Satz umformuliert oder gestrichen, könnte er sich für die Überweisung aussprechen.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) sagt, die GLP-Fraktion hege grundsätzlich keine Zweifel am zweijährigen Berechnungsmodell, ist aber offen für eine Überprüfung. Das Postulat soll überwiesen werden. Der letzte Satz des Postulats ist ihr allerdings auch aufgestossen. Das Gefühl besteht, dass darauf abgezielt wird, den Teuerungsausgleich hinunterdrücken zu versuchen. Dieser kann genau berechnet werden. Bei allen anderen Diskussionen im Parlament ging es immer um Realloohnerhöhungen und nicht um die Anpassung des Teuerungsausgleichs.

**Andrea Heger** (EVP) verweist auf das Votum von Saskia Schenker, dass es seit der Einführung der Formel schon sehr lang her und es nie mehr angeschaut worden sei. In der Personalkommission wurde es sehr wohl einmal in der letzten Amtsperiode – unabhängig der AFP-Diskussion – angeschaut, aufgrund der jährlichen Diskussionen. Die Personalkommission beauftragte die Finanzdirektion, eine Auslegeordnung vorzunehmen. Die Verbände hatten die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, etwas anderes zu offerieren oder vorzuschlagen, was noch gemacht werden könne. Es gingen keine Vorschläge ein. Deshalb wurde das System beibehalten. Die Rednerin stört sich ebenfalls am letzten Satz des Postulats. Der Kanton wird dadurch eingeschränkt. Sonst heisst es immer, man wolle eine gewisse Flexibilität haben, müsse sich wettbewerbsfähig zeigen und an der Wirtschaft messen können. Hier würden Einschränkungen auferlegt, dort, wo der Kanton handeln könnte. Wobei man immer im Auge behalten muss, zwischen Realloohnerhöhung und Teuerungsausgleich zu unterscheiden. Es wäre ein schlechtes Zeichen, uns in der Handlungsfähigkeit einzuschränken und in den schon komplizierten Verhandlungen alles noch

komplizierter zu machen und genau hinzuschauen, wo welcher anderer Kanton stehe, bestehen doch bereits Differenzen zu Teuerungsausgleich und Lohnerhöhung. Müsste man noch abwarten, bis sich die Privatwirtschaft gefunden hat und bekannt ist, was sie zahlen würde, würde es bis zur Lösungsfindung bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern.

**Marc Schinzel** (FDP) will die Diskussion zurückbrechen, auf das, was es wirklich ist. Es geht um eine Auslegeordnung und ein Postulat mit dem Auftrag «prüfen und berichten». Bei einem Postulat wird offen und umfassend geprüft. Bisher wurde immer die technische Formel angewandt. Die linke Seite versucht dann immer wieder, die technische Formel nicht zu übernehmen. Es soll nun geöffnet und auch andere Sachen betrachtet werden. Ob dies gut ist oder nicht, kann dann aufgrund des Berichtsergebnisses befunden werden.

Die Idee, dass der Staat von der Privatwirtschaft völlig losgelöst ist, ist Unsinn. Es ist eine Gesamtwirtschaft und es wurde auch von Seite FDP-Fraktion gesagt, dass nicht konkurrenziert werden soll. Das ist wichtig. Der Staat lebt nicht in einem Elfenbeinturm und macht Lohnpolitik nur für die Staatsangestellten, ohne Betrachtung der Gesamtwirtschaft. Es kann wohl über Formulierungen gestritten werden; anlässlich der Berichterstattung wird sicher eine gesamtheitliche, differenzierte Bewertung vorgenommen. Dann existiert eine Grundlage. Ziel ist eine gesamtheitliche Betrachtung und das Erstellen einer Auslegeordnung. Es gibt keinen Grund, das Postulat nicht zu überweisen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, wie schon von Marc Schinzel treffend erwähnt, gehe es um ein Postulat mit dem Auftrag, eine Auslegeordnung vorzunehmen und darüber zu berichten. Die Direktion wird sich nicht sklavisch an den Wortlaut eines Postulats halten. Andernfalls würden die Antworten in Zukunft wesentlich kürzer ausfallen. Es wird immer mit einer generellen Auslegeordnung begonnen, um dann ins Detail zu gehen. Nach Möglichkeit wird jedes Detail erarbeitet, damit dann im Landrat alle potenziellen Fragen beantwortet werden können.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, weil es jährlich zu Diskussionen rund um die Teuerung kommt. Im 2008 wurde § 49 Abs. 2 des Personaldekrets (SGS 150.1) beschlossen. Dies ist lange her und es wird immer wieder heftig darüber diskutiert. Deshalb ist es gut, wenn im Rahmen der Postulatsbeantwortung im Landrat eine Diskussion über die Art der Berechnung und die Bewilligung der Teuerung stattfindet. Dies schafft eine Grundlage, auf der aufgebaut werden kann und die die Haltung des Parlaments wiedergibt.

Zu den Diskussionen über die Formel: Dem Regierungsrat ist bekannt, wer diese anwendet und woher sie stammt, der Kanton Basel-Landschaft ist nicht der einzige Kanton. Grundsätzlich hat sie sich bewährt.

Man soll sich nicht zu stark blenden lassen zwischen Staat und Privatwirtschaft. Im heutigen Gesetzestext steht bereits, welche Beurteilungsgrössen es grundsätzlich bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs zu beachten gilt. So heisst es, dass *«als weitere Beurteilungsgrössen [...] die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen [sind]»*.

Interessant ist nun, wie die Reflexwirkung der verschiedenen Ziele und Interessen ist. Dies soll wieder einmal beleuchtet werden: Einerseits die mathematische Berechnung und andererseits die Frage der Konsumentenpreise der allgemeinen Teuerung, verbunden mit der finanziellen Lage des Kantons und der Situation der Wirtschaft. Der Regierungsrat ist gerne bereit, im Rahmen des Postulats eine Auslegeordnung vorzunehmen.

**:::** Mit 53:32 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 460

**29. Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland**

2023/703; Protokoll: mf, bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Im Grundsatz sei die SVP-Fraktion dagegen, so **Anita Biedert** (SVP). Es gibt dafür einen stichhaltigen Grund: Es handelt sich um eine kommunale Aufgabe. Die Sozialdienste der Gemeinden sind in der Verantwortung und die Notschlafstellen unterstehen dem Sozialhilfegesetz. Dies ist auch gut so, gewährleistet dies doch den Gemeinden eine gewisse Flexibilität und ein unkompliziertes Handhaben der Situation. Es gibt in der Region Laufental-Thierstein z. B. das «LaufeHuus» mit der Notschlafstelle «BruggeZimmer». In anderen Kantonen und Städten sind es v. a. Vereine, die eine Notschlafstelle betreiben, z. B. die Vereine Notschlafstelle in Aarau oder «Schlafguet» in Olten. Auch in Baden und Solothurn gibt es Vereine, die eine Notschlafstelle betreiben.

Ein Teil der SVP-Fraktion könnte sich für die Überweisung des Postulats erwärmen, würde das Postulat leicht abgeändert in lediglich «prüfen», anstelle von «prüfen und fordern». Damit soll eine Bestandesaufnahme ermöglicht werden: Wie viele Menschen mit offiziellem Baselbieter Wohnsitz bräuchten überhaupt eine Notschlafstelle; könnten Sozialregionen angedacht werden etc.? Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab; würde der Text jedoch leicht angepasst, könnte sich ein Teil der Fraktion für die Überweisung erwärmen.

**Roger Boerlin** (SP) dankt Anita Biedert für ihr Votum. Es ist ganz klar, dass im Sozialhilfegesetz einiges festgehalten ist, zu den Obdachlosen allerdings nichts. Wenn Obdachlose im Baselbiet einen Schlafplatz suchen und ihren sozialhilferechtlichen Wohnsitz im Baselbiet haben, dann werden sie von den Sozialdiensten und auch von den Pfarrhäusern in der Regel in die Stadt verwiesen, wo es Notschlafstellen gibt. Das hat sich bis jetzt bewährt. Der Kanton Basel-Landschaft hat dies bis anhin finanziell getragen und unterstützt. Auch die Kirchgemeinden haben dies so gemacht, weil sie eine Aufgabe wahrgenommen haben, die der Kanton Basel-Landschaft nicht erfüllt. Am 30. November 2023 hat der Kanton Basel-Stadt darüber informiert, dass keine Personen aus dem Baselbiet mehr aufgenommen würden, resp. dass die Notschlafstelle keine Personen mehr aufnehme, die ihren sozialhilferechtlichen Wohnsitz nicht im Kanton Basel-Stadt hätten. Dies ist eine neue Situation, aufgrund welcher das Postulat eingereicht wurde.

Der Redner erinnert an die 90er-Jahre, als die gleiche Situation herrschte. Alle Obdachlosen wurden nach Basel geschickt, dann hiess es plötzlich, dort sei man ausgelastet. Seine Kollegin Sophie Blocher, Pfarrerin (und Schwester von Christoph Blocher), nahm sich daraufhin diesem Thema an – Regierungsrat Thomi Jourdan und Regierungsrätin Kathrin Schweizer mögen sich an diese Zeit erinnern. Roger Boerlin hatte tagtäglich Obdachlose vor der Türe und musste häufig eine Schlafstelle für sie organisieren, sei es im Pfarrhaus oder in der Stadt. Durch das Engagement von Sophie Blocher ist in Birsfelden eine Notschlafstelle entstanden. Einmal kam abends eine Frau zu ihr, da sie erfahren hatte, dass Sophie Blocher ein Obdachlosenhaus gründen wollte und übergab ihr ein Couvert mit CHF 100'000.—. Mit diesem Startgeld konnte das Obdachlosenhaus gegründet werden. Der Redner arbeitete eng mit Sophie Blocher zusammen, was ihm als Pfarrer einen Einblick in die Situation der Obdachlosen ermöglichte.

Roger Boerlin bittet seine Kolleginnen und Kollegen, das Postulat zu überweisen. Es geht in erster Linie nicht darum, dass geprüft und berichtet wird, sondern darum, dass, falls dies möglich ist, evaluiert wird, wie viele Obdachlose – in Basel-Stadt sind es ungefähr 100 – es im Baselbiet gibt.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) erklärt, die Mitte-Fraktion werde die Überweisung des Postulats unterstützen. Obwohl es jetzt eigentlich nur um die Überweisung geht, einige Anmerkungen zur Thematik: Im Januar 2022 überwies der Landrat dem Regierungsrat das Postulat «Notschlafstellen auch in Baselland» (2021/43). Der Regierungsrat wird darin gebeten, gemeinsam mit den Gemeinden zu prüfen, wo im Kanton solch niederschwellige Übernachtungsangebote erstellt werden könnten, hierfür einen fairen Kostenschlüssel auszuhandeln und allenfalls reglementarische oder gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten. Marc Scherrer erinnert sich deshalb so gut an dieses Postulat, weil

es im schönsten Landratssaal überwiesen wurde, den es je gegeben hat: Im Haus der Wirtschaft [*Heiterkeit*]. Bereits damals hat sich die Mitte-Fraktion für dieses Anliegen eingesetzt. Im Laufental gibt es das LaufeHuus, das auch Schlafstellen anbietet. Es wird privat finanziert und ist stets ausgelastet. Das Bedürfnis ist also – zumindest in der Region Laufental – absolut vorhanden. Der Auftrag an den Regierungsrat wurde bereits 2022 erteilt. Eigentlich bräuchte es also das vorliegende Postulat nicht, umso besser aber, wenn nun nachgedoppelt wird. Wo aber steht man bei der Bearbeitung des Postulats, das im Januar 2022 überwiesen wurde? Seither vergingen zwei Jahre und es scheint, das Thema sei vergessen gegangen, was nicht gut ist.

**Fredy Dinkel** (Grüne) freut, dass Anita Biedert das Bedürfnis anerkenne. Sie bemängelt einzelne Formulierungen im Postulatstext wie beispielsweise, dass Massnahmen ergriffen werden sollen. Hierzu sei an die Diskussion anlässlich des vorherigen Traktandums erinnert: Regierungsrat Anton Lauber hat gesagt, dass der Regierungsrat in Postulaten formulierte Aufträge nicht wortwörtlich übernehme, sondern jeweils eine ganzheitliche Prüfung vornehme und Bericht erstatte. Diese Aussage hat Fredy Dinkel dazu bewogen, entgegen seinem Votum und obwohl er nicht ganz glücklich mit der Formulierung ist, sich bei der Abstimmung für die Überweisung auszusprechen. In diesem Sinne sind all die Mitglieder, die nicht komplett hinter der Formulierung stehen, gebeten, die Überweisung dennoch zu unterstützen, denn Notschlafstellen sind wirklich eine Notwendigkeit.

**Marc Schinzel** (FDP) betont die Offenheit der FDP-Fraktion in Bezug auf die Überweisung dieses Postulats. Vor jeder Prüfung müsste aber zuerst bekannt sein, ob das Problem überhaupt noch vorhanden ist. Irgendwo müsste doch eine Kommunikation stattgefunden haben. Sollte der Bedarf vorhanden sein, unterstützt die FDP-Fraktion die Prüfung des Anliegens. Im Vergleich mit Basel-Stadt ist festzuhalten, dass es sich im Baselbiet um eine kommunale Aufgabe handelt. Vielleicht wäre es aber auch für die Gemeinden hilfreich, einen Überblick zu erhalten.

**Peter Riebli** (SVP) schliesst sich seinem Vorredner an. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen Notschlafstellen, sofern es diese braucht. Zuerst braucht es aber eine Bedarfsabklärung und eine Antwort auf die Frage, weshalb es einer Regelung durch den Kanton bedarf. Zudem stört sich die Fraktion an der Formulierung «Massnahmen ergreifen» im Postulatstext. Der Regierungsrat soll nicht den Auftrag erhalten, aus eigener Initiative Massnahmen zu ergreifen, denn wenn jemand einen sozialrechtlichen Aufenthaltsort hat, ist die jeweilige Gemeinde zuständige. Viele Fälle können die Gemeinden auch selbst lösen. Eine Bedarfsabklärung soll zuerst aufzeigen, dass dies nicht ausreicht – was, so die Erfahrung von Peter Riebli, im Oberbaselbiet in der Vergangenheit nie der Fall war. Man darf sich auch nichts vormachen: Es gibt Obdachlose, die im Sommer um jede Notschlafstelle einen weiten Bogen machen, weil sie draussen bleiben wollen. Im Winter sieht es natürlich anders aus. Wie gross ist der Bedarf im Sommer, im Winter und wie gross ist der Leidensdruck bei den Gemeinden? Sind nur Gemeinden im Unterbaselbiet betroffen oder auch die grösseren Gemeinden im Oberbaselbiet? Diese Fragen müssen abgeklärt werden, denn die Verantwortung für die Unterbringung von Obdachlosen liegt bei den Gemeinden. In anderen Fällen wird stets das Subsidiaritätsprinzip betont und dass Lösungen auf der tiefsten Staatsebene angestrebt werden sollen. Das ist in diesem Fall die Gemeinde. Wenn diese mit einer Bedarfsabklärung unterstützt werden können, soll dies gemacht werden. Bereits jetzt im Auftrag zu formulieren, dass Massnahmen ergriffen werden sollen, unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich jedoch nicht.

**Linard Candreia** (SP) betont, dass es sich um ein ernstes Thema handle. Roger Boerlins Votum hat ihm sehr imponiert. Dieser ist sehr nahe an der Sache und seine Aussagen sind glaubwürdig. Was wäre die Aussenwirkung, würde dieses Postulat nicht überwiesen? Es würde schnell heissen, der Landrat sei gegen Notschlafstellen, was sein Image beschädigen würde. In anderen Kantonen wurde dieses Thema ebenfalls behandelt und die Parlamente sprachen sich jeweils für Abklärungen aus.

An Peter Riebli: Dieser hat weitere Aufgaben zuhanden des Regierungsrats formuliert. Natürlich darf der Bedarf ebenfalls ein Bestandteil der Untersuchung sein. Das schliesst doch aber die Überweisung dieses Postulats nicht aus. Vielleicht handelt es sich hierbei noch immer um ein

Tabuthema. Mit einem Bericht des Regierungsrats rückt man näher ans Thema und ist sensibilisiert.

**Florian Spiegel** (SVP) wurde klar, weshalb nun so lange diskutiert werde, obwohl genau zum gleichen Thema bereits überwiesene Postulate vorhanden seien. Andernfalls wäre die Landratssitzung bereits vor einer halben Stunde zu Ende gewesen und die Gäste aus Basel-Stadt hätten nicht mehr zuhören, dafür aber sehen können, dass Ratssitzungen auch extrem effizient geführt werden können. *[Heiterkeit]* Roger Boerlin sagte, Baselland habe Basel-Stadt dafür bezahlt, Obdachlose schicken zu können. Nun darf man dies nicht mehr. Zahlt Baselland weiterhin oder hat sich dies entsprechend ebenfalls erledigt?

Zudem stellt Florian Spiegel den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste. Derselbe Inhalt wurde bereits in einem Postulat im Jahre 2022 überwiesen. Man kann nun abstimmen und hat dann noch Zeit, die restlichen Traktanden der heutigen Sitzung abzuarbeiten.

://: Der Landrat beschliesst mit 47:30 Stimmen bei 1 Enthaltung Schliessung der Rednerliste.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) findet gut, dass eine Vertretung des Kantons Basel-Stadt anwesend ist, damit diese live hört, was dem Kanton Basel-Landschaft nicht mehr ermöglicht werde. Zur Erinnerung der Wortlaut des Auftrags an den Regierungsrat im Postulat aus dem Jahr 2021: «Wir bitten den Regierungsrat, gemeinsam mit den Gemeinden zu prüfen, ob und wo im Kanton Basel-Landschaft solche regionalen, niederschweligen Übernachtungsangebot erstellt werden können, die gut erreichbar sind, ob der Kanton solche regionalen Projekte finanziell fördern (z.B. Anschubfinanzierung o.ä.) oder unterstützen könnte, welche reglementarischen resp. gesetzlichen Grundlagen für diese spezifische Aufgabenteilung anzupassen sind.» Die jetzige Diskussion ist müssig. Dieses Postulat hat keine Wirkung – der Auftrag wurde bereits erteilt.

**Andreas Dürr** (FDP) irritiert folgende Aussage im Postulatstext: «Wie das Kantonale Sozialamt KSA Baselland mit Schreiben vom 30. November 2023 informiert, [...]» Ist mit «Kantonales Sozialamt KSA» Basel-Stadt oder Basel-Landschaft gemeint? Falls Zweites: Wer wird informiert? Handelt es sich um ein Schreiben in die weite Welt hinaus? Das kann ja nicht der Fall sein. Es wäre eine sehr seltsame Auftragsauffassung des Kantonalen Sozialamts, auf eine Mitteilung, auf die offensichtlich Handlungen seinerseits nötig werden, einfach mit einer Information von wem auch immer zu reagieren. Landrat Andreas Dürr wurde nicht informiert. Offensichtlich wurde Roger Boerlin informiert und dieser wurde tätig. Im Ansatz hat Roger Boerlin absolut recht. Es ist schön, hat ihn die Information erreicht und gut, hat er dieses Postulat eingereicht. Ganz grundsätzlich stellt sich aber schon die Frage, ob ein Kantonales Sozialamt ziellos informieren muss oder ob es nicht einfach von alleine aus handeln soll. Die FDP-Fraktion ist aber für eine Prüfung im Sinne einer Auslegeordnung.

**Stephan Ackermann** (Grüne) gibt Florian Spiegel recht: Es wird nun schon lange diskutiert. Allerdings hätte man die Diskussion gar nicht erst beginnen müssen, hätte sich die SVP nicht gegen die Überweisung des Postulats ausgesprochen. Tragisch ist, dass ein Postulat so lange schon hängig ist, ohne dass ein Bericht vorliegt. Mit dem vorliegenden Postulat wird nachgedoppelt und das Anliegen unterstützt. Jedes Landratsmitglied hat seine Ohren irgendwo und wenn man einen Missstand feststellt, muss man auch handeln. Dies hat Roger Boerlin getan – vielen Dank dafür! Der zuständige Regierungsrat hat bereits früher in dieser Sitzung erläutert, dass der Regierungsrat sich bei der Umsetzung von Postulatsanliegen nicht genau an den Wortlaut gebunden fühlt. Entsprechend sollte das vorliegende Anliegen von allen Anwesenden unterstützt werden können. Natürlich ist es wichtig, dass Obdachlose – sofern sie es nötig haben – ein Dach über dem Kopf haben.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) findet es traurig, dass noch immer über dieses Thema diskutiert werden müsse. Eigentlich müsste schon längst abgestimmt worden sein. Wichtig ist ein Punkt: Eine solche Notschlafstelle kann auch eine ganz grosse Erleichterung für die Gemeinden und für die Kirchgemeinden sein. Oft wird hin- und hertelefoniert, teilweise mitten in der Nacht und man weiss nicht, wo die Menschen untergebracht werden können. In Reinach müssen diese bei-

spielsweise ins Kloster Dornach geschickt werden, um irgendwo unterzukommen. Das kann es aber nicht sein. Das Postulat muss überwiesen werden, damit es in dieser Angelegenheit endlich vorwärtsgeht.

**Anita Biedert** (SVP) hat in Muttenz einen solchen Menschen betreut und konnte auf die Hilfe von Roger Boerlin zurückgreifen. Selbstverständlich unterstützt sie dieses Postulat. Einzig die fordernde Form kam bei einem Teil der SVP-Fraktion nicht gut an.

Weiter ist Anita Biedert eine Studie der FHNW zum Thema Obdachlosigkeit in der ganzen Schweiz bekannt: Auf das Baselbiet bezogen wird in der Studie ausgeführt, dass es sich nicht um ein dringliches Bedürfnis handle. Allerdings stammt die Studie aus dem Jahr 2022. Anita Biedert wird der Überweisung zustimmen, auch dank der charmanten Überzeugung von Fredy Dinkel.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hat sich während der Diskussion gewünscht, das ältere Postulat bereits beantwortet zu haben. Er erhielt nun sehr viel Inputs und weiss ganz genau, was er zu tun hat. Das grosse Interesse von verschiedenen Seiten legt nahe, dass das Postulat überwiesen werden sollte.

Zum Thema, wer mit wem kommuniziert hat, möchte sich der Finanzdirektor nicht aus dem Fenster lehnen. Dies wird im Bericht zum Postulat abgebildet werden.

Im Baselbiet ist die Situation so, dass die Sozialdienste der Gemeinden zuständig sind. Dadurch ist die kantonale Zuständigkeit nicht gegeben. Wenn also auf kantonaler Ebene etwas gemacht werden soll, muss man sich zuerst überlegen, ob hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht und in welcher Form sinnvoll etwas angegangen werden kann. Denn Basel-Landschaft ist keine Stadt. Von Allschwil bis Anwil trifft man im Kanton auf total unterschiedliche Verhältnisse, ohne ein sehr grosses Zentrum zu haben. Das ist eine Herausforderung, auch bei der Bearbeitung des Postulats. Insofern wird es keine Sofortmassnahmen geben. Schlussendlich stellt sich auch die Frage nach dem Mengengerüst. Dem Regierungsrat ist zurzeit nicht bekannt, wie viele Personen betroffen sind. Es ist aber wichtig, die Zahlen – wie dies Peter Riebli auch angesprochen hat – zu kennen, um adäquate Lösungen finden zu können. Prüfen und berichten ist absolut sinnvoll, ermöglicht es doch eine Auslegeordnung zum Thema. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wird mit Basel-Stadt und den Gemeinden sprechen und prüfen, was ein möglicher Lösungsansatz sein könnte.

://: Mit 78:7 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 461

### **30. Bonus-Malus-System bei den Krankenkassenprämien**

2023/709; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Caroline Mall** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Ursprünglich wollte sie politisch schneller vorankommen und per 1. Januar 2025 ein Bonus-Malus-System eingeführt haben, deshalb die Motion. Sie ist aber mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Was sind dann aber die nächsten Schritte, nachdem der Regierungsrat das grundsätzliche Anliegen geprüft und für machbar befunden hat? Wird dann dem Landrat die Überweisung einer Standesinitiative empfohlen oder muss dieses Anliegen erneut eingereicht werden?

**Werner Hotz** (EVP) geht davon aus, dass alle Anwesenden die Gesundheitskosten gerne senken würden. Bei der KVG-Prämie handelt es sich um eine Angelegenheit des Bundes. Seitdem das KVG in Kraft ist (1996), wird versucht, die Prämie zu senken. Auch die Idee eines Bonus-Malus-Systems ist nicht neu und wurde in Bern bereits behandelt. Bei einer Hausratsversicherung ist ein

solches System sehr sinnvoll. Bei Gesundheitskosten ist dies aber falsch. Zugestanden: Bei Einzellebensversicherungen von Rauchern bei Privatversicherungen ist dies ein gutes Prämienthema. Die Grüne/EVP-Fraktion ist dennoch gegen diesen Vorstoss, auch in der Form eines Postulats. Einerseits liegt es in der Kompetenz des Bundes, andererseits ist das Mittel der Standesinitiative mittlerweile ziemlich ausgelutscht und deshalb unnötig. Das Inkrafttreten per 1. Januar 2025 ist im Wissen um den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene illusorisch. In der obligatorischen Krankenpflege ist Solidarität ganz essentiell. Niemand entscheidet sich für Diabetes oder Krebs. Zwar soll es gemäss Postulatstext Ausnahmeklauseln geben, aber wie, ist unklar. Deshalb bittet die Grüne/EVP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

**Urs Roth** (SP) schliesst sich seinem Vorredner an. In der obligatorischen Krankenversicherung gibt es die Wahlfranchise und den Selbstbehalt als Eigenbeteiligung. Ansonsten handelt es sich um ein solidarisch finanziertes System mit Versicherungsprämien und Steuermitteln. An sich besteht Einigkeit: Das Ziel ist die Förderung der Gesundheit. Nicht nur das persönliche Wohlergehen, sondern auch wirtschaftliche Aspekte spielen hierbei eine Rolle. Bei der Wahl der Instrumente hört aber die Einigkeit auf. Im Zusatzversicherungsbereich existieren im Gegensatz zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung Risikogruppen und risikoadjustierte Prämienausgestaltungen. Dies ist vom Gesetz her vorgesehen. In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung herrscht hingegen das Solidaritätsprinzip. Das ist auch gut so. Ein Bonus-Malus-System wird mutmasslich Gesunde belohnen und Kranke belasten. Während das System im Zusatzversicherungsbereich aufgrund von Risikokalkulationen eingesetzt wird und dies getan werden darf, ist dies in der sozial finanzierten Krankenversicherung eben nicht erwünscht. Wenn beispielsweise Übergewichtige ihr Gewicht reduzieren, würde das Risiko verringert. Aber das ist nicht vorgesehen. Gesunde, die 10 km joggen, sollen belohnt werden. Das ist gut gemeint, aber falsch gedacht. Bonus-Malus-System sind nur bedingt dazu geeignet, Risikopatienten zu erreichen. Viel mehr bergen solche Systeme die Gefahr, den Zweck der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auszuhöhlen. Solche Abenteuer sollen gar nicht erst begonnen werden. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab. Es wurde heute mehrmals gesagt, dass mutige Entscheide getroffen werden sollen. Urs Roth wundert sich, dass der Regierungsrat nicht mutiger agiert und solche Vorstösse nicht ablehnt.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei ob der Bereitschaft des Regierungsrats, das Postulat entgegenzunehmen, ebenfalls verwundert. Aus dem Vorstosstext wurde nicht klar, worum es überhaupt geht und wofür es Bonus und Malus geben soll. Die FDP würde mehr Spielraum bei alternativen Versicherungsmodellen begrüssen. Wenn sich Versicherte dazu bekennen, nur bestimmte Leistungserbringer zu berücksichtigen und dafür einen Rabatt erhalten, ist das aus Sicht der FDP begrüssenswert. Das Anliegen von Caroline Mall wurde aber so verstanden, wie es von den Vorrednern ausgeführt wurde, also dass Menschen nach ihrem Lebensstil beurteilt beziehungsweise eingeschränkt werden sollen, weil ein gesunder Lebensstil mittel- und langfristig zu weniger Gesundheitskosten führt als der nicht-gesunde Lebensstil. Das sind aber erzieherische Massnahmen. Die FDP-Fraktion möchte aber, dass weiterhin jeder selbst entscheiden kann, wie viel Schoggi man isst oder was man sonst noch so geniesst. Wenn das mit Bonus-Malus gemeint ist, lehnt die FDP-Fraktion das Postulat klar ab. In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage, was genau der Regierungsrat überhaupt prüfen möchte.

**Caroline Mall** (SVP) nimmt Urs Roth Aussage zu mutigen Entscheiden auf. Das Thema Krankenkassenprämien war vor noch nicht allzu langer Zeit bei der SP sehr akut. Bereits damals hatte Caroline Mall einen originellen Vorschlag lanciert, nämlich, dass Bussengelder sinnvoll zur Reduktion der Krankenkassenprämien eingesetzt werden sollen [2023/520]. Obwohl der Landrat den Vorstoss abgelehnt hat, steht sie nach wie vor hinter dem Anliegen. Beim vorliegenden Vorstoss dachte sie einen Schritt weiter. Selbstverständlich handelt es sich um ein Thema, wofür der Bund kompetent ist. Das heisst aber nicht, dass dies nicht mittels Standesinitiativen angeregt werden kann. Auch Caroline Mall weiss, dass Standesinitiativen in Bern in einer Schublade landen und es das dann war. Dass aber ein solcher Vorstoss ins Lächerliche gezogen wird, versteht die Postulantin nicht. «Bonus-Malus» bedarf keiner erneuten Erklärung. Wie die exakte Gesetzesformulierung lautet, ist nicht ihre Aufgabe. Es geht um Prüfen und Berichten. Auch

das Postulat von Saskia Schenker wurde überwiesen, obwohl auch nicht allen klar war, was sie eigentlich damit wollte [2023/706]. Caroline Mall ist wichtig, dass alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, um die Krankenkassenprämien reduzieren zu können. Es geht nicht darum, dass Personen, die 40 km am Tag joggen, keine Prämien und solche, die vier Pack Zigaretten pro Tag rauchen, das Fünffache zahlen. Es geht darum, eine Auslegeordnung vorzunehmen, ein Bonus-Malus-System zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, und ist wohl in der Lage, dies einschätzen zu können. Liest man den Vorstoss, sollte aber eigentlich klar sein, was das Ziel ist. Wenn das Plenum das Gefühl hat, es handelt sich um einen Witz, respektiert Caroline Mall die ablehnende Haltung und sie freut sich, in Zukunft von anderer Seite intelligente Vorstösse zur Senkung der Krankenkassenprämien lesen zu können – Stichwort: Kaufkraft stärken.

**Manuel Ballmer** (GLP) ist froh, hat Saskia Schenker das Anliegen ebenfalls nicht verstanden. Er hat den Vorstosstext dreimal gelesen und immer noch nicht verstanden, was Caroline Mall sagen möchte. Dank der Stellungnahme des Regierungsrats stiess Manuel Ballmer auf einen spannenden Artikel in der «Ostschweiz», mit dem ihm klar wurde, was Caroline Mall wohl einführen möchte. Die Bereitschaft des Regierungsrats zur Entgegennahme dieses Anliegens überrascht, umso mehr mit der Vorgabe «ab 1.1.2025». Neben dem Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene müssen die Krankenkassen diese Systeme ja auch noch umsetzen. In die IT-Architektur und die nötigen Anpassungen sieht Manuel Ballmer berufsbedingt etwas stärker rein und kann deshalb sagen, dass eine solche Einführung x Jahre dauern würde. Solche Vorstösse erstaunen umso mehr, als dass der Alterspräsident aus der SVP-Fraktion stammt und zu Beginn der Legislatur alle Ratsmitglieder gebeten hat, sich gut zu überlegen, mit welchen Aufträgen der Regierungsrat belastet wird. Dieser Vorstoss ist es nicht wert, Zeit in eine Prüfung und einen Bericht zu investieren.

**Marco Agostini** (Grüne) ist nicht klar, was der Regierungsrat prüfen soll. Soll geprüft werden, ob eine Standesinitiative eingereicht werden kann, sei gesagt, dass es hierfür nur eine Mehrheit des Landrats braucht. Eine Änderung von Motion auf Postulat bringt also gar nichts. Ein weiterer Punkt: Man darf nicht nur die Krankenkassen berücksichtigen, sondern müsste auch die Suva betrachten. Alle Fussballspieler und Skifahrerinnen müssten entsprechend bestraft werden; wer nur faul auf der Couch liegt, müsste belohnt werden. Das ist doch ein Wirrwarr. Es wäre sicher spannend zu sehen, wer was wo tun darf.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) dankt Saskia Schenker für ihre Ausführungen – auch die Mitte-Fraktion stellte sich diese Fragen. Eine weitere Frage: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass das Postulat inhaltlich geprüft werden soll. Wie muss man sich das vorstellen? Besucht der Gesundheitsdirektor und seine Entourage die Krankenkassen und klärt ab, ob ein Bonus-Malus-System theoretisch möglich wäre? Die Regelung erfolgt über das KVG, was wiederum ein Bundesgesetz ist. Mit welchem Input seitens Regierungsrat ist bei einer Überweisung zu rechnen?

://: Mit 67:17 Stimmen wird der Vorstoss auch nach der Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.

Nr. 462

**31. Notschlachtungen im Baselbiet**  
2023/710; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Markus Graf** (SVP) verweist auf das riesige Themenspektrum im Landrat. Allein an der heutigen Sitzung beschäftigte sich das Parlament mit dem Steuergesetz, mit Notschlafstellen und nun mit Notschlachtlokalen. Für die anwesenden Basler Kolleginnen und Kollegen ist dies sicherlich inte-

ressant.

Gewisse Aussagen in der Stellungnahme des Regierungsrats haben irritiert, weshalb Markus Graf mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Person der Kantonstierärztin telefonisch Kontakt aufgenommen hat. Markus Graf fordert nichts anderes mit seiner Motion, als dass § 23 im Landwirtschaftsgesetz («Die Gemeinden sorgen für geeignete Lokale für Notschlachtungen.») überprüft wird. Weder wird ein Pikettdienst noch eine mobile Schlachthanlage gefordert. Dabei handelt es sich einzig um Ideen, um aufzuzeigen, dass es auch noch andere Möglichkeiten gibt und in welche Richtung das Gesetz angepasst werden könnte.

Früher gab es wohl weit über 50 bewilligte Notschlachtlokale im Kanton. Mittlerweile sind es noch 14, mit abnehmender Tendenz. Auf die Frage nach dem Zustand der Lokale und wie lange die Standortgemeinden diese noch weiter betreiben möchten, konnte das Veterinäramt nicht antworten und verwies auf die Zuständigkeit der Gemeinde. Es zeigt sich, dass zu dieser Thematik keine langfristige Planung vorhanden ist. Ebenso kontrolliert offenbar auch niemand, dass dieser Gesetzesartikel eingehalten wird. Auf die Frage, welche Gemeinde welches Notschlachtlokal mitfinanziert und entsprechend nutzen kann, konnte seitens Veterinäramt wiederum keine Antwort gegeben werden. Das Beispiel, dass Allschwiler Tierhalter nach Arisdorf müssen, zeigt deutlich auf, um was für eine Art Papiertiger es sich bei diesem Gesetzesartikel handelt.

Schlachtlokale sind nicht das Problem. Es gibt heute noch genügend Lokale und mit den heutigen Möglichkeiten lassen sich auch tote Tiere rasch transportieren. Ebenso hat die Anzahl Notschlachtungen abgenommen. Grund hierfür ist die Verschärfung des Lebensmittelgesetzes, welches den Gebrauch von Fleisch von Tieren, bei denen Medikamente eingesetzt wurden, praktisch verunmöglicht. Deshalb wird der grösste Teil dieser Tiere verbrannt.

Ein Zitat aus der Stellungnahme des Regierungsrats: «Eine Änderung der bestehenden Praxis erscheint daher nicht angezeigt respektive wäre nicht geeignet, im Einzelfall bestehende Probleme, einen Metzger ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten zu erreichen, zu verhindern.» Wenn Markus Graf am Morgen im Stall auf ein Tier mit einem gebrochenen Bein stösst, muss er innert nützlicher Frist eine Ansprechperson haben, damit dieses Tier getötet werden kann. Wenn zuerst mehrere Telefonate geführt müssen, bis endlich jemand kommt, ist das für den Landwirt und erst recht auch für das Tier belastend. Markus Graf geht es darum, dass die Landwirte eine Ansprechperson haben. Entweder man streicht diesen Gesetzesartikel oder er muss überarbeitet werden. Die Thematik ist komplex und verdient eine Überprüfung. Eine Streichung im Sinne der Entlastung der Gemeinden wäre auch vorstellbar und die Landwirte können sich selbst um eine Lösung kümmern. Es ist wohl nicht im Sinne des Kantons, wenn Tiere der Einfachheit halber weiterhin in der Verbrennung landen, hat er sich doch Nachhaltigkeit gross auf die Fahne geschrieben. Der langen Rede kurzer Sinn: Markus Graf hält an der Motion fest. Alle involvierten Stellen werden ihren Teil zu einer guten, schlanken und pragmatischen Lösung beitragen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) hat mir Markus Graf bilateral über diesen Vorstoss gesprochen. In der Stellungnahme des Regierungsrats steht nicht, dass Markus Graf etwas gefordert hat, es wurde aber Stellung zu seinen Überlegungen genommen. Der Regierungsrat hat jetzt verstanden, dass es sich um ein belastendes Thema handelt und dass eine richtige Lösung nicht auf der Hand liegt. Es ist auch nicht ganz einfach, eine Lösung für den Einzelfall zu finden, die auch funktioniert. Die heutige Lösung ist offenbar nicht mehr zeitgemäss, da sich die Welt nicht nur in der Gesundheitspolitik, sondern auch in der Landwirtschaft verändert. Als zuständiger Regierungsrat ist Thomi Jourdan deshalb gerne bereit, den Vorstoss entgegen der regierungsrätlichen Stellungnahme als Postulat entgegenzunehmen. Vermutlich braucht es weniger einen Verwaltungsakt, sondern einen runden Tisch mit allen beteiligten Personen. Mit der Motion hat Markus Graf aber konkret eine Gesetzesanpassung gefordert. Ob es diese wirklich braucht, ist jetzt noch nicht klar, deshalb auch die Bitte um Umwandlung in ein Postulat. Sollte sich im Verlaufe der Lösungsfindung die Anpassung des Gesetzes aufdrängen, wird diese im Rahmen des Postulats erarbeitet und dem Landrat vorgelegt.

**Markus Graf** (SVP) wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 463

**32. Digitalisierung des Handelsregisters**

2023/702; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 464

**33. Die öffentliche Sicherheit muss wieder sichergestellt werden**

2023/708; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Simone Abt** (SP) führt aus, die SP-Fraktion heisse die Absicht, sich mit dem Thema zu befassen und eine Auslegeordnung vorzunehmen, gut. Allerdings behagt einmal mehr die Formulierung nicht. Hierbei handelt es sich eher um Stimmungsmache als um einen sachlichen Ansatz.

**Stephan Ackermann** (Grüne) und die Grüne/EVP-Fraktion hätten den Vorstoss stillschweigend durchgewinkt. Da sich die SP gegen eine stillschweigende Überweisung ausgesprochen hat, wird nun auch die Haltung der Grüne/EVP-Fraktion bekanntgegeben.

Inhaltlich ist dieser Vorstoss einfach nur tendenziös und dürfte so niemals überwiesen werden. Es wird gesagt, dass der Staat nicht mehr mächtig genug ist, um seine Gesetze durchsetzen zu können. Auch herrsche kein Gleichgewicht mehr zwischen Ordnung und Sicherheit. Die Grüne/EVP-Fraktion hat aber all die vorhandene Grosszügigkeit zusammengekratzt und entspricht dem Willen des Regierungsrats, der bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat hat auch die Aufgabe, Fakten zu liefern. Unter anderem wurde von Regierungsseite auch angetönt, dass es im Kanton Basel-Landschaft mehr Polizistinnen und Polizisten braucht – wofür, wird dann sicherlich auch dargelegt. Es gibt aber auch Stimmen aus der Partei der Postulantin, die mehr Polizei und mehr Staatsangestellte nicht möchten.

Im Postulat wird die «massive Zuwanderung» mit einem Verlust an Sicherheit verbunden, und in diesem Zusammenhang wird dann Arlesheim erwähnt. Die Expats, die in der chemischen Industrie tätig sind und in Arlesheim wunderschön wohnen, werden in diesem Postulat also für Körperverletzungen, Einbrüche und Drogenhandel verantwortlich gemacht. Das überspannt den Bogen absolut. Einigkeit besteht allerdings darin, dass es mittlerweile viel zu viele Asylunterkünfte gibt. Eigentlich müsste die Welt so weit sein, dass sich keine Menschen mehr auf die Flucht begeben müssen. Ein Blick auf die politische Weltlage kann einen jedoch deprimieren und dort muss unbedingt gehandelt werden. Ob mit dem Wortlaut wie in diesem Postulat in die richtige Richtung gestossen wird, bezweifelt Stephan Ackermann stark. Eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion wird das Postulat dennoch unterstützen, weil die Sache im Vordergrund steht.

**Marc Schinzel** (FDP) lobt Stephan Ackermann für die weltrekordverdächtige Pirouette, welche zur Aussage geführt habe, dass die Mehrheit seiner Fraktion die Überweisung des Postulats unterstütze. Das hätte man in drei Sätzen erledigen können, wie dies nun Marc Schinzel tun wird. Es gibt ein Problem mit der öffentlichen Sicherheit bei Asylunterkünften, was Caroline Mall gut aufgezeigt hat und auch durch Zeitungsartikel belegt ist. Ein Postulat heisst «prüfen und berichten», was bei dieser Thematik eindeutig angebracht ist. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) versucht – als ehemalige Eiskunstläuferin – eine kürzere Pirouette. [*aner kennendes Raunen*] Öffentliche Sicherheit ist auch für die Mitte-Fraktion besonders wichtig. Die Formulierung des Postulats ist aber störend. Es wird bewusst auf eine Bevölkerungsgruppe geschossen. Nichtsdestotrotz wird die Mitte-Fraktion die Überweisung des Postulats grossmehrheitlich unterstützen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) ist sehr wichtig, dass der Regierungsrat transparent und ohne Emotionen die Situation im Kanton darstellen könne. Aus diesem Grund möchte die Sicherheitsdirektorin die Auslegeordnung und eine Einordnung der medialen Berichterstattung vornehmen – denn es gibt immer verschiedene Wahrheiten – und auch aufzeigen, welche Massnahmen es braucht.

://: Mit 59:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt allen Anwesenden für die speditive Mitarbeit, dank der die ganze Traktandenliste abgearbeitet werden konnte, und schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

21. März 2024